

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 11 (1933-1934)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZÜRCHER STUDENT

OFFIZIELLES ORGAN DER STUDENTENSCHAFT DER
UNIVERSITÄT ZÜRICH UND DES VERBANDES DER
STUDIERENDEN AN DER EIDG. TECHN. HOCHSCHULE

XI. Jahrgang, Heft 4 — Juli 1933

Preis der Einzelnummer Fr. —.50

Jahresabonnement Fr. 5.—

REDAKTION: Dr. Rob. Tobler, Drusbergstr. 10, Zürich 7. Tel. 20.532

VERLAG: Müller, Werder & Co., Wolfbachstraße 19, Zürich

AUS DER GESCHICHTE DER STUDENTENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH, 1833 bis 1933.

IV. Der Allgemeine Delegierten-Convent (A.D.C.) von 1899 bis 1912.

(Fortsetzung)

Es bleibt das Verdienst der freistudentischen Bewegung, der sozialstudentischen Tätigkeit des Allgemeinen Delegiertenkonvents die entscheidenden Impulse gegeben und ihr bestimmte Bahnen gewiesen zu haben. Aus dem Gedanken heraus, daß alle Studierenden zusammen eine große Gemeinschaft von Käufern darstellen, suchte man den Verkäufern, der zürcherischen Geschäftswelt gegenüber, Forderungen aufzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Verband der Poytechniker wurden ähnliche Bestrebungen der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts in größerem Rahmen weitergeführt. So entstand im Wintersemester 1905/06 der schon erwähnte Willkommene Führer⁸⁵, der ein reiches Verzeichnis von Firmen und Institutionen enthält, die den Studierenden Rabatt gewähren.

Im Jahre 1906 taucht im A.D.C. II der Gedanke auf, eine Zentrale zu schaffen mit der Aufgabe, durch geeignete Einrichtungen gemeinsamen Bedürfnissen der Studentenschaft gerecht zu werden. Vor allem sollen Forderungen erfüllt und Erleichterungen geschaffen werden, die nur die Gesamtheit, nicht aber der einzelne Studierende allein zu realisieren vermag. Eine vorberatende Kommission zur Errichtung einer studentischen Zentralstelle wird im November 1906 von einer

geschäftsführenden Kommission für die Errichtung einer Zentralstelle für studentische Angelegenheiten abgelöst. Diese Fünferkommission stellt in rühriger Arbeit Statuten und Instruktionen für diese Zentrale und ihre einzelnen Abteilungen auf und schreitet im Frühjahr 1907 bereits zur Einrichtung des Lokals der Zentralstelle, das die kantonalen Behörden an der Künstlergasse 9 zur Verfügung gestellt haben. „Das Lokal ist vorläufig ziemlich kahl“, sagt das Protokoll über die erste Besichtigung, „es enthält einen Tisch, den die Vermieterin darin zu belassen verspricht und zwar in Gesellschaft eines Stuhles, den sie noch hineinstellen wird. Ein Linoleumteppich ist vom A.D.C. II angeschafft worden, der neu hineingestellte Ofen funktioniert. Ein großer Wandschrank wird die Kleider der Funktionäre aufnehmen und zur Beherbergung der Akten gebraucht werden. Vielleicht wird es zu letzterm Zwecke später besonderer Einrichtungen bedürfen. Vorläufig scheint nur die Anbringung eines Querladens notwendig zu sein. Ein Laden, der über einer Kiste liegt und damit ein kleines improvisiertes Sopha vorstellt, erweist sich als in den Wandschrank gehörig.“⁹²

Am 15. April 1907 wurde die „Centralstelle für studentische Angelegenheiten“ eröffnet. Sie umfaßte damals fünf verschiedene Abteilungen. Das *Auskunftsamt* hatte nach Möglichkeit Auskunft in studentischen Angelegenheiten zu erteilen, insbesondere klärte es über Studienmöglichkeiten an in- und ausländischen Hochschulen auf. Nach Bedürfnis hat es sich zu diesem Zweck mit fremden Universitäten in Verbindung gesetzt. Seit dem Jahre 1912 war ihm auch die Vermittlung von unentgeltlicher Rechtsauskunft bei einem zürcherischen Rechtsanwalt überbunden. Das *Arbeitsamt* besorgte die Vermittlung von Arbeits- und Nebenverdienstmöglichkeiten für die Studierenden.⁹³ Dem *Bücheramt* war die Vermittlung des An- und Verkaufes von gebrauchten Büchern und Instrumenten übertragen. Es hat anfänglich auch Vermittlerdienste beim Leihen von Büchern geleistet und zu letzterm Zwecke bei Lehrern, Studenten und Buchhändlern eine eigene Lehrbücherbibliothek gesammelt. Da diese Bibliothek aber nicht einem eigentlichen Bedürfnis entsprach, wurde sie

schon im Jahre 1908 zugunsten der Mikroskopausleihstelle wieder aufgelöst. Den Verkauf von neuen Büchern hat die Zentralstelle erst in den Nachkriegsjahren angefangen. Das Wirtschaftsamt hatte das Vergünstigungswesen zu besorgen; so war ihm auch die Herausgabe des Willkommenen Führers, später des Akademischen Führers⁸⁵ überbunden. Merkwürdig mutet heute das damals geschaffene Schiedsamt an, das die Beilegung von Streitigkeiten unter Studierenden übernahm und Auskunft in Rechtsfragen erteilte. Diese Stelle scheint den Erwartungen, die man in sie setzte, nicht entsprochen zu haben; sie hatte sich zwar im Jahre 1907 mit einem Fall zu befassen und ist auch in den Statuten der Zentralstelle vom Jahre 1910 noch erwähnt. Der Antrag der Freistudentenschaft im A.D.C. vom Juni 1910, der die Schaffung eines fakultativen Ehrengerichts erstrebte, zeigt aber doch, daß man an eine andere Fassung des studentischen Schiedsgerichtsgedankens dachte. Das Schiedsamt wurde dann spätestens im Februar 1914 aufgehoben. Eine schon bei der Gründung der Zentralstelle vorgesehene Wohnungsnachweisstelle konnte damals nicht verwirklicht werden, da das Recht der Wohnungsvermittlung dem damaligen Pedell der Universität vom Rektorate vertraglich zugesichert war.⁹⁴

Schon im Wintersemester 1908 aber trat eine weitere Abteilung der Zentralstelle ins Leben, die einer dringenden Notwendigkeit entsprach und sich auch noch heute reger Inanspruchnahme erfreut. Seit 1908 stellt die Zentralstelle vornehmlich den Mediziner und den Studierenden der Naturwissenschaft gegen Entgelt Mikroskope zur Verfügung. Man hat damals mit drei Instrumenten begonnen, heute stehen deren 21 in Zirkulation.⁹⁵ Auch die durch den Beschluß des A.D.C. II vom 24. Februar 1909 geschaffene belletristische Studentenbibliothek, die mit der vorerwähnten Lehrbücherbibliothek in keinem Zusammenhang steht, war anfänglich der Zentralstelle angegliedert und in ihrem Lokal verwahrt. Sie wurde am 1. Februar 1910 eröffnet und stand gegen eine Leihgebühr damals sowohl Universitätsstudenten wie Polytechnikern zur Verfügung.⁹⁴

Die Zentralstelle war bis zu ihrem Übergang an die Frei-

studentenschaft eine gemeinnützige Einrichtung des A.D.C. II und wurde von einem Fünfvorstand ehrenamtlich geführt.⁹⁶ Die ersten bekannten Statuten vom Februar 1910 bestimmen, daß dessen Wahl vom A.D.C. II vorgenommen werden müsse, wobei der Freistudentenschaft das Vorschlagsrecht für den Präsidenten und diesem dann das Vorschlagsrecht für die übrigen vier Mitglieder zustehe. Ordentlicherweise waren drei dieser Mitglieder Korporationen oder Vereinen und eines der Freistudentenschaft zu entnehmen.⁹⁷ Seit der Gründung der Zentralstelle blieb es mit einer Ausnahme Brauch, daß diesem Vorstand eine Studentin, die im Wintersemester 1911/12 gar das Präsidium innehatte, angehörte.

Die Zentralstelle befand sich anfänglich in einem Raum an der Künstnergasse 9 und mußte dann im Juli 1908 in das Privathaus Clausiusstraße 31 neben dem heutigen Naturwissenschaftlichen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule verlegt werden, wo sie bis zur Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes im Sommersemester 1914 verblieb. Trotz der Zunahme der Geschäfte von Semester zu Semester haben während langer Zeit sechs wöchentliche Bürostunden an drei verschiedenen Nachmittagen genügt. Die Einnahmen der Zentralstelle, die sich aus den Gebühren zusammensetzten, die die einzelnen Ämter zu erheben befugt waren, wurden ausschließlich zur Bestreitung der laufenden Verwaltungsausgaben und zum weitem Ausbau der Institution verwendet. Trotz der steten Zunahme der Frequenz haben die Einnahmen bis zum Jahre 1912 zur Deckung der notwendigen Ausgaben nie ausgereicht, so daß der A.D.C. stets wieder Zuschüsse gewähren mußte.⁹⁸ Diese konnten allerdings immer niedriger angesetzt werden.

Die Zentralstelle war einem innern Bedürfnis der Studentenschaft entsprungen, so erfreuten sich denn einzelne Abteilungen, ganz besonders das Bücher- und Auskunftsamt, sowie die Mikroskopausleihstelle bald einer regen Benützung. Das Arbeitsamt war während langer Zeit ein Sorgenkind des Vorstandes und das Schiedsamt erwies sich bald als überflüssig.⁹⁹ Daß sich die mit der Führung der Geschäfte betrauten Studierenden redlich bemühten, die Zentralstelle zu fördern und den vielseitigen Anforderungen gerecht zu werden, geht aus den

noch erhaltenen Korrespondenzen, den Sitzungs- und Büroprotokollen und den Kassabüchern hervor. So hat sich das Arbeitsamt bei den zürcherischen Mittelschulen empfohlen, auf Grund von Anschlägen in allen deutschschweizerischen und auch in ausländischen Hochschulen (z. B. Straßburg, Dijon) kamen auch von auswärts an das Auskunfts- und Bücheramt Anfragen und Aufträge. Inserate in verschiedenen Tageszeitungen empfahlen das Bücheramt auch einem weitem Publikum. Durch Publikation der Bücherlisten und der Angebote des Arbeitsamtes hat die Academia, das allgemeine Organ der schweizerischen Studentenschaft⁷⁷ das ihrige zur Bekanntmachung der Zentralstelle beigetragen. Vergabungen von Büchern und Instrumenten zeugen für das Interesse, das man der Stelle entgegenbrachte. Lebhaft hat man in Zürich ähnliche Bestrebungen an andern Universitäten verfolgt und sich deren Statuten aus dem Ausland kommen lassen, um die eigene sozialstudentische Tätigkeit nach Möglichkeit auszubauen. Während langer Zeit war die zürcherische Zentralstelle die einzige von Studenten geführte Institution dieser Art in der Schweiz.

Die Zentralstelle blieb bis 1912 eine Einrichtung des A.D.C., ging dann in die Hände der Freistudentenschaft über und wird seit 1919 von einer Kommission der Studentenschaft betrieben. Während sie früher eine Reihe gemeinstudentischer Institutionen in sich vereinigte, ist sie heute eine reine Verkaufsstelle geworden, die alte und neue Bücher, maschinengeschriebene Vorlesungen, Instrumente und Papeteriewaren zu vorteilhaften Preisen an die Studierenden abgibt und gegen eine Gebühr Mikroskope und Schreibmaschinen ausleiht. Das einstige Arbeits- und Wirtschaftsamt, sowie die belletristische Bibliothek unterstehen heute besondern Kommissionen. Die Aufgaben des Auskunftsamtes wurden von der Kanzlei der Universität übernommen und das Schiedsamt ist aufgehoben worden.

Neben der Zentralstelle haben die studentischen Behörden noch andere Institutionen, die sich in den Dienst der Studentenschaft stellten, geschaffen und unterstützt. Schon seit der Gründung der Universität hatten private Vereinigungen turnfreudige Studenten gesammelt, so vor allem auch der 1873 gegründete, für seine Bestrebungen sogar staatlich subventio-

nierte Universitätsturnverein, die spätere Turnerschaft Utonia. Im Sommersemester 1904 aber wurde vom A.D.C. II eine Kommission für Leibesübungen bestellt, die in jenem Sommer erstmals mit der Durchführung von einem bis zwei wöchentlichen Turnabenden, die allen Studierenden zugänglich waren, begann. Auch für die Studentinnen wurde damals gesorgt. Wenn die Institution auch noch keine ständige war, und es in der Folge immer wieder Semester gab, in denen das studentische Turnen nicht durchgeführt wurde, so ließ man den Gedanken doch nicht mehr fallen. Im März 1907 sprach man im A.D.C. II sogar davon, einen besoldeten Turnlehrer anzustellen. Dieser Gedanke konnte zwar nicht verwirklicht werden, dafür wurde die Durchführung der den Studierenden beider Hochschulen¹⁰⁰ zugänglichen Turnabende spätestens seit dem Wintersemester 1907/08 der Turnerschaft Utonia anvertraut. Diese scheint die Leitung bis zur Neuordnung der Studentenschaft im Jahre 1919 innegehabt zu haben.

Auch der heutige Lesesaal der Studentenschaft blickt auf eine lange Entwicklungsperiode zurück. Im Jahre 1869 wurde als private Vereinigung der Akademische Leseverein gegründet, dessen Endziel es war, eine allen Studierenden des Polytechnikums und der Universität offen stehende Leseinstitution zu schaffen.¹⁰¹ Die Vereinigung, der mehrere hundert Studierende und einige studentische Vereine als Kollektivmitglieder angehörten, unterhielt eine Bibliothek und ein Lesezimmer, in dem Zeitungen und Zeitschriften zur Benutzung auflagen. Seit dem Jahre 1872 stand ihm ein Raum im Gebäude des Polytechnikums zur Verfügung. Mehrmals haben die studentischen Behörden beider Hochschulen davon gesprochen, mit dem Archiv und dem Vermögen des Vereins auch dessen Aufgabe zu übernehmen, aber erst das Jahr 1914 oder 1915 brachte die Verwirklichung dieses dringenden Wunsches. Damals wurde der Leseverein aufgelöst, und die Freistudentenschaft hat im neuen Universitätsgebäude die Führung eines Zeitungs- und Zeitschriftenlesesaals zuhanden der gesamten Studentenschaft unter Aufsicht des Rektorates übernommen.¹⁰² Schon vor der Gründung der Zentralstelle ist im Schoße des Lesevereins die Errichtung eines studentischen Arbeitsnachweisbüros (1904) und

eines Auskunftsamtes erörtert worden. Die Realisierung dieser Pläne aber blieb der Zentralstellekommission vorbehalten.

Mit der Veranstaltung von Vorträgen haben sich die studentischen Behörden jener Jahre noch nicht befaßt. Dieser Zweig der gemeinstudentischen Tätigkeit blieb der privaten Initiative überlassen. Es wird im folgenden Kapitel zu zeigen sein, daß die Freistudentenschaft diese Lücke ausgefüllt und auf dem Gebiet des studentischen Vortragswesens sogar viel Gutes geleistet hat.

Noch verdienen verschiedene einzelne studentische Aktionen der Erwähnung. Voller Übermut versuchten im November 1905 eine Anzahl Studierende beider Hochschulen durch eine Katzenmusik vor dem Corso-Theater dessen Direktion zur Gewährung von Vergünstigungen zu veranlassen. In einer unerfreulichen Tumultszene aber nahm dieses Unternehmen, wie die meisten dieser Art, einen kläglichen Ausgang. Im Frühling 1907 eröffnete der Schweizerische Bund für Heimatschutz einen Propagandazug gegen ein Matterhornbahnprojekt. Ein kräftiger Aufruf, unterzeichnet von den Vorständen der studentischen Kammern, rief die Studierenden zur finanziellen Unterstützung dieser Heimatschutzbestrebung auf, damit nicht „unsere schönen Schweizerberge der Ausbeutung und dem Kapitalismus zum Opfer fallen.“¹⁰³ An einer von den Freunden der neuen Militärorganisation einberufenen Volksversammlung im Oktober 1907 hat der A.D.C. I trotz einer Einladung nicht offiziell teilgenommen. Er wollte damals den Korporationen von nicht ausgesprochen schweizerischem Charakter nicht zumuten, sich an einer rein schweizerischen, politischen Demonstration zu beteiligen. Freistudentischem Ideenkreis entsproßte der Gedanke, es möchten Studenten an den von der Zürcher Pestalozzigesellschaft veranstalteten Volkslehrkursen als Referenten aktiv mitwirken. Ob es je soweit gekommen ist, oder ob es bei der im November 1907 vom A.D.C. II eingesetzten Kommission zum Studium dieser Frage blieb, wäre noch zu ergründen.¹⁰⁴ Als die Subventionierung der neuen Hochschulbauten im Frühling des Jahres 1908 in Stadt und Kanton dem Volke zum Entscheid vorgelegt wurde, haben die Spitzen der Studentenschaften beider Hochschulen ihre Kommilitonen zu

reger Beteiligung an den Abstimmungen aufgerufen: „... Kommilitonen! Es ist unsere Ehrenpflicht, als akademische Bürger nichts zu versäumen, vielmehr alles zu tun, um der Vorlage zum Siege zu verhelfen, umsomehr, als die Abstimmung für die Studierenden der Universität in die Ferien fällt. An die Folgen einer Ablehnung der Abstimmungsvorlagen wagen die Behörden beider Hochschulen gar nicht zu denken. Kommilitonen! Laßt uns in voller Erkenntnis der Tragweite der Fragen mit freudiger Begeisterung überall für die große und schöne Sache eintreten, wo immer sich Gelegenheit bietet. Insbesondere sei jeder ängstlich besorgt, daß sein bejahender Stimmzettel den sichern Weg zur Urne finde. Hie Eidgenossenschaft, hie Zürich!“¹⁰⁵

Der Verband der Polytechniker hat im Jahre 1909 alle Studentenschaften der schweizerischen Universitäten ersucht, das ihrige zur Finanzierung einer umfassenden Euler-Ausgabe, die von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft an die Hand genommen wurde, beizutragen. Es ist anzunehmen, daß auch die Zürcher Studenten diesen Ruf nicht überhört haben. Das Sommersemester 1909 brachte den Zusammenschluß der medizinischen Klinikerschaft zu einem festen Verein. Auch an andern Fakultäten pulsierte zum Teil aktives Leben, das wenigstens in der Veranstaltung von Fakultätsabenden und gemeinsamen Kommersen zum Ausdruck kam. Seit dem Juni 1910 befaßten sich die beiden studentischen Kammern mehrmals mit dem freistudentischen Antrag, an der Universität ein fakultatives Ehrengericht zu schaffen. Der Vorschlag ist aber nicht über die Beratungen hinaus gediehen. Im November 1910 übertrugen die Delegierten der Korporationen dem A.D.C. I die Aufgabe, über die Art des Aufzuges der einzelnen Verbindungen an Fackelzügen einheitlich zu bestimmen. Wenn nicht der Universitätsfechtmeister Karl Kirmeß noch im Februar 1911 den A.D.C. I ersucht hätte, an zuständiger Stelle für die Einrichtung eines Fechtsaales im neuzuerstellenden Universitätgebäude einzutreten, so wäre wohl dieses höchstgelegene Auditorium nicht schon damals ausgebaut worden.

Zu verschiedenen Zeiten sind von den beiden Kammern Korrespondenten für die Academia, die über die Sitzungen

berichten sollten, ernannt worden. Die Sitzungsberichte sind aber recht ungleich, während langer Perioden fehlen sie überhaupt. Gemeinsame Kommerse von Inkorporierten und Wilden bargen stets die Gefahr in sich, recht unrühmlich zu enden; der Dies-Kommers des Jahres 1911 ist dafür ein sprechender Beweis. Obschon im Mai 1911 in beiden Sektionen über die Verwahrung des Archivs des A.D.C. beschlossen wurde und ein A.D.C. Statuten-Vorschlag den Posten eines Archivars vorsah, fehlt heute jede Spur von diesem Archiv.

Im Mai des Jahres 1911 beteiligten sich die Zürcher Studenten, vor allem die Mitglieder der Verbindungen und Vereinigungen am zürcherischen Kinderhilfstag, dessen unerwartet großer finanzieller Ertrag einer Reihe von Jugendfürsorgeinstitutionen übergeben wurde.¹⁰⁶ Im Juni 1911 gab die Kreditgewährung an die Freistudentenschaft zu großen Debatten Anlaß. Der 3. Juli desselben Jahres sah einige hundert Studierende beider Hochschulen zu ernster Kundgebung im Schwurgerichtssaal versammelt. Ein Komitee hatte die Versammlung einberufen, als Protest gegen die Absetzung des preußischen Pfarrers Jatho durch ein Spruchkollegium der evangelischen Landeskirche des Königreichs Preußen. Die versammelten Studierenden nahmen damals eine Resolution an, in der sie den abgesetzten Geistlichen ihrer Sympathie versicherten und gegen seine Entlassung protestierten.¹⁰⁷

Die ganze Organisation der Studentenschaft, die Institution des Allgemeinen Delegierten-Conventes mit seinen beiden Sektionen hat nicht selten zur Kritik herausgefordert. Wenn noch vor den Streitigkeiten der Jahre 1905 und 1906 eine Stimme hervorhebt, daß der A.D.C., von kleinen Zwistigkeiten über die Verwendung der Gelder abgesehen, gut funktioniere, so wird im Jahre 1908 gesagt, daß der A.D.C. die Karikatur einer Vertretung der Gesamtstudentenschaft sei, daß er als unfähiges Rumpfparlament innerhalb der Studentenrepublik einen Hohn auf deren demokratisch republikanische Grundsätze darstelle.

Liebevoller suchte der ganzen Organisation ihr Schöpfer Prof. Arnold Lang gerecht zu werden. „Liebe Kommilitonen“, führte er bei Anlaß des ihm dargebrachten Fackelzuges im De-

zember 1908 aus, „es gereicht mir zur besonders großen Befriedigung, daß sich die Institution der beiden Delegiertenkonvente an der Universität so gut bewährt hat, und ich hege nur den sehnlichen Wunsch, daß sich eine Institution finden lasse, die ihre friedliche Wirkung auf die Studentenschaft beider Hochschulen erstreckte. Unsere Freistudenten werden auch in Zukunft gut tun, die Korporationen auf ihrem Gebiete völlig gewähren zu lassen und sich zu ihnen freundschaftlich zu stellen. Die Korporationen werden gewiß gerne denjenigen Kommilitonen, die aus angeborener Wildheit oder aus ökonomischen oder andern Gründen sich nicht inkorporieren können oder wollen, kameradschaftlich auch ein Plätzchen an der akademischen Jugendsonne gönnen.“¹⁰⁸

Der A.D.C. hat zwei schwere Krisen durchgemacht, deren erste in den Jahren 1905/06 überwunden werden konnte. Die zweite aber hat sich zu Ende des Jahres 1911 zum Schlimmen gewendet und die Auflösung der ganzen Institution herbeigeführt. Die tiefern Gründe der Kämpfe, die sich stets zwischen den Inkorporierten einerseits und den Freistudenten andererseits abspielten, scheinen neben dem Unterschied in der Zielsetzung dieser beiden Gruppen auch in gewissen Mängeln der ganzen studentischen Organisation begründet gewesen zu sein. Dennoch war der A.D.C. bei den in seiner Entstehungszeit obwaltenden Verhältnissen eine der bestmöglichen Lösungen.

Seine größte Schwäche scheint darin zu liegen, daß in seinen beiden Sektionen zwar nicht formell, aber doch faktisch gebundene Vertreter von festen, kleinen und intensiven Vereinigungen den tatsächlich ungebundenen, nach persönlichem Gutdünken handelnden freistudentischen Delegierten gegenübergestellt wurden. Die Erziehung in den Korporationen ist stets darauf ausgegangen, starke geistige und tätige Anteilnahme in und für einen kleinern Kreis gleichgesinnter Kommilitonen zu fordern. Dem Nichtinkorporierten fehlte mit dieser Erziehung auch die Bindung, entstammte er der organisierten Freistudentenschaft, so mochte ihm vielleicht das unwirkliche Nebelgebilde einer Universitas aller Studenten der Hochschule vorschweben.

Daß dieser von der hohen Schule des Mittelalters übernommene Einheitsgedanke der gesamten Studentenschaft sowohl in den Jahren des A.D.C. wie auch heute nur noch ein papierener ist, zeigt die Geschichte der Zürcher Studentenschaft mit aller Deutlichkeit. Ein studentisch korporativer Gedanke kann heute noch verwirklicht sein, nicht einmal in der gesamten Studentenschaft der Schule, sondern mehrmals in vielen kleinen studentischen Verbindungen und Vereinen mit verschiedensten Zielen. In manchen Fällen aber liegt die geistige Bindung oder Verbindung des Studierenden außerhalb seines studentischen Lebens. Diese Tatsache hindert selbstverständlich nicht, daß stets gewisse Dinge von einigen Studierenden im Namen und im Interesse der gesamten Studentenschaft ausgeführt werden.

Die Organisation des A.D.C. hatte die Verbundenheit jedes Studenten mit der Gesamtstudentenschaft als stärkste akademische Bindung vorausgesetzt. Einerseits stand aber diese Universitas mit vielen untätigen und wenig tätigen Anhängern auf schwachen Füßen, und andererseits war eine große Minderheit von Delegierten — eben die Inkorporierten — andernorts stark gebunden. Daß Differenzen entstehen mußten, ist unter diesen Umständen klar. Selbstverständlich dachten und handelten die Verbindungsdelegierten in erster Linie für ihre Verbindung, die eine existierende akademische Gemeinschaft darstellte. In zweiter Linie trat der Inkorporierte für gewisse gemeinsame Interessen aller Korporationen ein. Für die gesamte Studentenschaft aber hatten die Verbindungsstudenten oft wenig Interesse. Sie standen der von freistudentischer Seite angeregten gesamtstudentischen Tätigkeit nicht negativ, aber passiv gegenüber. Das illustriert besonders deutlich die Tatsache, daß die Inkorporierten bei der Teilung der Aufgaben im Jahre 1912 sofort freiwillig die ganze sozialstudentische Tätigkeit der Freistudentenschaft überließen.

Eine weitere Schwäche des A.D.C. mag auch darin gelegen haben, daß diese Organisationsform in ihren Hauptzügen nicht aus dem Schoße der Studentenschaft selbst entsprungen ist, sondern ihr von oben herab gegeben wurde. Die vorhergehenden Organisationsformen, die Allgemeine Studentenversamm-

lung und der Delegierten-Convent der neunziger Jahre, auch die Statuten der Freistudentenschaft, waren von den Studierenden selbst geschaffen worden.

Die beiden großen Krisen des A.D.C. sind von den Vertretern der Korporationen veranlaßt worden, das erstemal weil sie ihre Prinzipien demonstrieren wollten, das zweite Mal um die repräsentative Tätigkeit noch stärker in ihre Hand zu bringen und dafür auf sozialstudentisches Wirken zu verzichten. Schließlich entsprangen die Streitigkeiten immer dem Gegensatz in der Gewichtsverlegung. Dem Inkorporierten lag der kleine intensive Verband einer geringen Anzahl von Studenten in erster Linie am Herzen. Ein lockerer Gesamtverband mochte wie im 19. Jahrhundert das Zusammengehen in Einzelfällen erleichtern. Für den Wilden war der umfassende Gesamtverband aller Studierenden, mochte er noch so schwach sein, das Wichtigste. Im wesentlichen steht wohl bis heute der Inkorporierte seinem Ziele näher. Zwar ist als Frucht vielfacher Bemühungen von seiten der Freistudentenschaft auf dem Papier eine Gesamtstudentenschaft mit wichtigen Arbeitszielen und Funktionären entstanden. Noch fehlt ihr aber etwas Grundlegendes, das gesamtstudentische Bewußtsein jedes einzelnen Studenten, das Reglemente nicht erzeugen können und dessen größtes, vielleicht unübersteigbares Hindernis die stets wachsende Zahl der Studierenden ist.

Im Juli des Jahres 1905 feierte das Polytechnikum sein fünfzigjähriges Jubiläum und lud zu diesem Feste auch die Studentenschaft der zürcherischen Schwesteranstalt ein. Der A.D.C. I, dem die Beschlußfassung über die Einladung zustand, lehnte aber auf Antrag von inkorporierten Polytechnikern die offizielle Teilnahme ab. Er wollte mit dieser Ablehnung wie im Jahre 1864 die Universitäts-Studentenschaft gegen das am Polytechnikum herrschende Lehrsystem, gegen das Fehlen jeder akademischen Freiheit und gegen die angebliche Lächerlichmachung von Verbindungsmitgliedern demonstrieren. Um auch vor der Öffentlichkeit den Schritt zu begründen, wurde das folgende Antwortschreiben an die Polytechniker allen größeren Zeitungen der deutschen und französischen Schweiz zum Abdruck übersandt:

Unsere Versicherungen

bieten jede Gewähr
für vorteilhaften
und vollkommenen
Versicherungsschutz.

Winterthur Versicherungs-Gesellschaften

Schweizerische
Unfallversicherungs-
Gesellschaft

„Winterthur“
Lebensversicherungs-
Gesellschaft

Das führende
Haus der

HERRENMODE FEIN-KALLER

Studierende
5% Rabatt

Bahnhofstraße 84
Limmatquai 2
vis-à-vis Rathaus



Ice Cream

*Die Erfrischung par excellence
Zur Förderung Ihrer Gesundheit*

An den Buffets der Hochschulen
erhältlich

INSTITUT DU PANTHEON PARIS

ÉCOLE PRATIQUE DE LANGUE FRANÇAISE

38, rue des Écoles — près de la Sorbonne — Téléphone: Odéon 22.00

COURS DE VACANCES

SECTION DE PARIS: Juillet — Août — Septembre. Groupes de 8 à 12 élèves — (Programmes franco). Inscriptions pour un, deux ou trois mois — Conversation — Phonétique — Explication de Textes — Littérature (trois degrés: Élémentaire — Moyen — Supérieur).

SECTION DE BRETAGNE (Saint-Quay, Portrieux, Bord de Mer): **Du 1er Juillet au 15 Sept.** Annexe d'été de l'Institut — Pension complète — Inscriptions pour un, deux ou deux mois et demi — Pratique constante de la langue française — Cours et leçons particulières — Confort — Vie de famille — Sports — Excursions — Conversation corrigée par les Professeurs. (Programmes franco.)

Wo **Gottfried Keller** trank,
War Geist und Gemütlichkeit zu Hause!
Heute noch weht dieser gute Genius
In den urchigen Räumen der „**Öpfelhammer**“
Und schenkt köstlichen Rebensaft.

Also, willkommen Ihr Musensöhne!

Der Gastwirt: Franz Wullimann

Einladung

Unsere ständige Ausstellung moderner **medizinischer Instrumente und ärztlicher Einrichtungen** steht den Herren Medizinern jederzeit unverbindlich zur Besichtigung offen. Wir zeigen die Erzeugnisse der leistungsfähigsten Fabriken unserer Branche, welche die Früchte jahrzentelanger Erfahrungen verwerten und über rationellste Herstellungs-Methoden verfügen ... deshalb auch am vorteilhaftesten liefern können.

SANITÄTSGESCHÄFT ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 74
Eingang Uraniastr. neben Goldschmied Baltensperger

WECHLIN-
TISSOT *u. Co.*

... Angelgeräte?

natürlich nur gute und bewährte Sachen. Seit über 50 Jahren eine Spezialität der Seilerei Denzler; Abteilung Fischerei am

Löwenplatz 43

Freundliche Bedienung und Beratung.

Katalog gratis.

10% bei Blumen-Schärer

Fleurop Mitglied, Universitätstraße 25 - Telefon 26.528

„Zürich, den 29. Juni 1905.

Tit. Präsidium des Verbandes der Polytechniker

Zürich.

Der A.D.C. I der Universität Zürich gestattet sich hiemit, Ihre freundliche Einladung zu der Jubiläumsfeier des Polytechnikums bestens zu verdanken und bedauert zugleich, derselben nicht Folge leisten zu können. Wollen Sie in dieser Ablehnung keineswegs eine Trübung der freundschaftlichen Beziehungen suchen, welche bisher die Studierenden der Universität und des Polytechnikums miteinander verbunden haben. Aber wir glauben in Ihrem Interesse zu handeln, wenn wir durch diese Stellungnahme dokumentieren, daß wir mit dem am Polytechnikum herrschenden System nicht einverstanden sind.

Man hat vor zwei Jahren in der Bundesversammlung und in der gesamten Schweizerpresse gegen dieses System Protest erhoben. Heute, wo die verlangten Formen in Kraft treten sollen, steht bereits soviel fest, daß an eine Einführung der Studienfreiheit nicht mehr gedacht wird. Wir können uns daher auf keinen Fall dazu hergeben, eine Institution zu verherrlichen, die aller akademischen Freiheit und allen Idealen Hohn spricht, welche die Korporationen und mit ihnen die gesamte Studentenschaft der Universität als ihre höchsten Güter zu verteidigen und auszubilden gewillt sind.

Mit akademischem Gruß

Im Namen und Auftrag des Allgemeinen Delegiertenkonventes
(I. Sektion) der Universität Zürich:

Der Aktuar:
(in Stellvertretung)
sig. C. Kunz, phil.¹⁰⁹

Der Präsident:
sig. Arnold Isler, cand. jur.

Die entschlossene Stellungnahme des A.D.C. I hat in der Presse strenge Kritik erfahren, die allerdings weniger an der Manifestation an und für sich als am Zeitpunkt derselben geübt wurde. Auch vom Rektorate der Universität wurde der Schritt offiziell mißbilligt. Die Wildenschaft, deren Vertreter im A.D.C. I mehrheitlich gegen den Beschluß gestimmt hatten, stellte sich ebenfalls auf die Seite der Gegner und gab ihrer Mißstimmung durch folgenden Protest Ausdruck:

„Die Wildenschaft der Universität Zürich, das heißt die Gesamtheit der Studierenden, die nicht einer Verbindung angehören, faßte in ihrer Versammlung vom 11. Juli a. c. folgende Resolution:

Sie beanstandet, daß der Allgemeine Delegiertenkonvent I. Sektion in seiner Sitzung vom 29. Juni in Sachen der Polytechnikumsfeier im Namen der gesamten Studentenschaft der Universität Zürich gehandelt habe und erklärt, daß sie und damit die große Mehrheit der Universitätsstudenten sich mit dem erlassenen Protest nicht einverstanden erklären kann, wodurch sie sich aber keineswegs in Opposition zu den Korporationen als solche stellen will.

Zürich, den 12. Juli 1905.

Im Namen und Auftrag der Wildenschaft der Universität Zürich:

Der Präsident: (sig.) C. Wiesmann, cand. phil.

Der Aktuar: i. St. (sig.) A. Theiler, cand. phil.¹¹⁰

Es kam nun so, wie es bei allen größern Differenzen unter den zürcherischen Studierenden stets gekommen ist. Keine Partei, weder Wilde noch Inkorporierte, wick einen Schritt vom vorgefaßten Beschluß ab. Ja, es erscheint sogar sehr wahrscheinlich, daß sich der A.D.C. II durch Wildendelegierte am Feste des Polytechnikums vertreten ließ. Das Schicksal des studentischen Parlamentes war damit für einige Zeit besiegelt.¹¹¹

Auf das Ende des Sommersemesters 1905 traten alle Korporationen mit Ausnahme der Turicia und der Zofingia aus dem A.D.C. I aus, was praktisch dessen gänzliche Auflösung zur Folge hatte. Der A.D.C. II dagegen scheint während der ganzen Zeit des nun folgenden Interregnums weiterbestanden zu haben, wahrscheinlich aber ohne die inkorporierten Delegierten. Zur vorläufigen Vertretung der Interessen der Verbindungen wurde sofort eine aus den Delegierten von vier Korporationen bestehende Kommission eingesetzt. Schon im Oktober 1905 konstituierte sich trotz der von der Wildenschaft angestrebten Einigungsversuche wieder wie in den Jahren 1889 und 1897 eine reine Inkorporiertenkammer, der Delegiertenkonvent der akademischen Korporationen. Diesem traten auch die anfänglich zögernden Verbindungen Turicia und Zofingia,¹¹² sowie der Studentengesangsverein, der der Kundgebung gegen das am

Polytechnikum herrschende System „in dieser Form und bei diesem Anlaß“¹⁰⁹ seinerzeit nicht zugestimmt hatte, bei.¹¹³

„Der Delegiertenkonvent der akademischen Korporationen (D.C.A.C.) ist die Vertretung der akademischen Verbindungen Zürichs“, sagen die Statuten vom 25. Oktober 1905, „Zweck ist die Wahrung der gemeinsamen Interessen.“¹¹⁴ Jede Verbindung konnte in den Konvent zwei Delegierte entsenden, die aber zusammen nur eine Stimme besaßen. Die Leitung des Delegiertenkonventes lag in der Hand eines Dreivorstandes, dessen Mitglieder immatrikulierte Studierende des Polytechnikums oder der Universität sein mußten. Die Chargen sollten nach folgendem Turnus jedes Semester unter den einzelnen Verbindungen wechseln: „Turicia, Zofingia, Helvetia, Arminia, Teutonia, Tigurinia, Stella, Utonia, Studentengesangverein, Neu-Zofingia, Allobrogia, Carolingia, Verbigenia.“¹¹⁴ Der Präsident hatte den Konvent von sich aus, auf Wunsch einer Korporation oder auf Verlangen des Rektorates einzuberufen. Die Beschlüsse des Konventes wurden für alle Korporationen verbindlich erklärt. Die neue Vereinigung der akademischen Verbindungen rief sogar eine eigene Kasse ins Leben, in die jeder Inkorporierte im Semester 1 Franken zu entrichten hatte.

Ein Protest von seiten der Wildenschaft beim Rektorate gegen eventuelle Kompetenzübertragungen und gegen die Herausgabe von Geldern an diese Interessengemeinschaft der Inkorporierten ohne Einwilligung der Wilden blieb nicht aus.¹¹¹ Der D.C.A.C. seinerseits brachte eine Reform der studentischen Organisation in Vorschlag, die in den wesentlichen Zügen von der im Jahre 1912 realisierten Neuordnung kaum abweicht. Die Aufgaben des bisherigen A.D.C. I sollten dem Korporationenkonvent, diejenigen des A.D.C. II der Wildenschaft allein übertragen werden. Als vermittelnde Instanz zwischen den beiden Verbänden hatte das Rektorat zu fungieren, dem auch die bisherige A.D.C.-Kasse zur ausschließlichen Verfügung stehen sollte. Wie es scheint ist dieser Vorschlag schon damals während des Interregnums von 1905/06 in seinen Grundzügen verwirklicht worden, bis die entzweite Studentenschaft wieder versöhnt und dem A.D.C. in seiner alten Form durch die Statuten vom November 1906 neues Leben verliehen wurde.

Nach mehr als einjährigem Unterbruch traten im November 1906 die Verbindungsdelegierten mit den Vertretern der Wildenschaft erstmals wieder zum A.D.C. I zusammen. Dieser gab sich durch viele Beschlüsse redlich Mühe, das etwas darniederliegende studentische Leben in Zürich zu heben und die Verbindungen einander näher zu bringen. Für das laufende Wintersemester wurden zwei akademische Bälle, ein allmonatlicher offizieller Couleurabend in der Tonhalle, ein gemeinsamer Theaterbesuch, sowie sonntägliche Renommierbummel an der Bahnhofstraße vorgesehen. Der Delegiertenkonvent der akademischen Korporationen fiel wieder dahin. Auch in den A.D.C. II zog neues Leben ein, das in der Gründung der Zentralstelle für studentische Angelegenheiten bald eine schöne Frucht zeitigte.

Im Sommersemester 1909 begannen sich erneut schwere Gewitterwolken über der zürcherischen Studentenschaft zusammenzuziehen. Zeitweise schien sich zwar das unheilverkündende Gewölk im Laufe der folgenden Semester wieder etwas zu lichten, schließlich aber ballten sich die dunkeln Wolken immer drohender, und endlich im Dezember 1911 brach der unheilvolle Gewittersturm in seiner ganzen Stärke los. Er zerstörte die morsche, alte Form der studentischen Kammern mitsamt den Stück- und Flickversuchen der vorangehenden Semester. Breit klaffte nun ein Riß durch die gesamte Studentenschaft, diesseits standen die Inkorporierten, jenseits die Freistudenten. Dem Rektorat blieb wie stets bei großen Differenzen unter den Studierenden die „dankbare“ Rolle eines Vermittlers. Zürich stand mit diesen Differenzen nicht allein da, der scharfe Konflikt zwischen Inkorporierten und Wilden zog sich damals durch die meisten deutschen und schweizerischen Studentenschaften.

Seit der Gründung der Zürcher Universität sind die akademischen Verbindungen die kräftigen Wahrer einer alten, edlen studentischen Tradition. In ihrer Mehrzahl stellten sie sich auch bewußt auf nationalen Boden. Die Freistudentenschaft war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch jung, wohl unternehmungslustig, aber noch traditionslos und tastend, sie wirkte mehr extensiv als wirklich intensiv, und ihre Ideen waren reich und vielseitig aber nicht immer realisierbar. Der Anteil von Fremden vor-

nehmlich von Deutschen an der freistudentischen Arbeit scheint besonders in den letzten Jahren des A.D.C. nicht gering gewesen zu sein. Was ist so verständlicher, als die stete Zurückhaltung der Inkorporierten den organisierten Wilden gegenüber! Die gezwungene Zusammenarbeit der Verbindungsdelegierten mit den freistudentischen Vertretern im A.D.C. ist den erstern nie eigentlich genehm gewesen, sie haben sich im großen und ganzen nur ungern in die ihnen zugedachte Rolle gefügt. Eine klare Arbeitsteilung und Kompetenzabgrenzung zwischen Inkorporierten und Nichtinkorporierten hätte viel eher dem Wunsche der Verbindungen entsprochen. Zur Erreichung solcher Pläne aber war ein geschlossenes Auftreten, ein engeres Zusammengehen, an dem es eben oft fehlte, unumgänglich.

Im Sommersemester 1909 diskutierte man in verschiedenen Korporationen wieder einmal darüber, wie die einzelnen Verbindungen einander näher gebracht werden könnten. In der Manessia sprach man im folgenden Wintersemester sogar eingehend über einen eventuellen Zusammenschluß der Couleurstudenten neben dem A.D.C. I. Ob dieser Vorschlag auch in andern Verbindungen zur Sprache kam, müßte noch festgestellt werden. Tatsache ist, daß die separatistischen Bestrebungen der Inkorporierten schließlich doch dazu führten, daß man in studentischen Kreisen an der Institution des A.D.C. zu rütteln begann und im Sommersemester 1910 eine Kommission zur Revision der A.D.C.-Statuten einsetzte. Die Korporationen versprachen sich damals gegenseitig, die interkorporativen Streitigkeiten nach Möglichkeit zurückzustellen, um geschlossen gegen die Wildenschaft auftreten zu können. Ein Konvent der Erstchargierten der Verbindungen läßt sich seit dem Oktober 1910 nachweisen und verschwindet erst mit der Konstituierung des Corporationenverbandes wieder von der Bildfläche. Er hat während der Zeit der Verfassungsberatung die Interessen der Inkorporierten gewahrt und deren gemeinsame Stellungnahme beraten.

Die Statutenrevision war von den Vertretern der Korporationen im A.D.C. I verlangt worden mit der Begründung, daß die Freistudentenschaft in der ersten Sektion des A.D.C. eine im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an studentischen Aufzügen

und Festen viel zu große Vertreterzahl besitze. Diese könnte bei der mangelnden Konstanz der Verbindungsdelegierten den Inkorporierten einmal zum Nachteil gereichen. Zum Erstaunen der Couleurstudenten setzten die Freistudenten der Revision und den Vorschlägen der Verbindungen anfänglich nur geringe Opposition entgegen. Groß war in den Kreisen der Inkorporierten die Freude über das Interesse, das der damalige Rektor Prof. Arnold Meyer den ganzen Bestrebungen entgegenbrachte. So berichtet ein Verbindungsstudent im Februar 1911 seinen Farbenbrüdern über einen „Abend, den die Vertreter der Verbindungen auf die Einladung des Rektors hin mit diesem verbracht haben“: „Der Rektor hat auf erfreuliche Art gezeigt, daß er für seine Studenten, namentlich auch die Farbentragenden ein reges Interesse hat.“¹¹⁵ Wie schon gesagt, war die Teilnahme der Verbindungen am A.D.C. II gering, so daß der Präsident der Freistudentenschaft im Wintersemester 1911/12 rückblickend sagen konnte: „Mehr und mehr, seit zwei Jahren ostentativ bis zum gänzlichen Wegbleiben, bekundeten die Korporationen ihre völlige Interesselosigkeit am A.D.C. II, dagegen glaubten sie die Freistudenten übermäßig stark vertreten im A.D.C. I, der doch hauptsächlich für die Korporationen von Bedeutung war. So mußte es zu Reibereien und Streitigkeiten kommen.“¹¹⁶

Die Beratungen über die Erhöhung des Semesterkredites aus der Studentenkasse an die Freistudentenschaft von 400 auf 500 Franken trug im Juni 1911 zur Verschärfung der ohnehin gespannten Verhältnisse bei. Da man sich damals gar nicht einigen konnte, rief man schließlich den Rektor zu Hilfe. In einer vom Senatsausschuß eingesetzten Kommission, bestehend aus dem Rektor, dem Dekan der iuristischen Fakultät, dem Präsidenten der Freistudentenschaft und dem Vorsitzenden des A.D.C. I wurde dann beschlossen, den Kredit einmalig auf 500 Franken zu belassen und empfohlen, in Zukunft aber wieder 400 Franken zu gewähren.¹¹⁷ Daß die freistudentischen Delegierten unter diesen Umständen für die Repräsentationskredite an den A.D.C. I nicht viel übrig hatten, ist wohl begreiflich.

So zog sich die Revision über Semester hin, Kommissionen berieten hin und her, Sitzungen fanden statt zwischen beiden

Sektionen des A.D.C., zwischen Vertretern der Freistudentenschaft und der Korporationen, Rektor und Senatsausschuß taten ihr möglichstes, um die langwierigen Verhandlungen durch ihre Vermittlung zu einem fruchtbringenden Resultat zu führen, neue Statuten wurden ausgearbeitet, diskutiert und verworfen.¹¹⁸ Das Ergebnis der fast zweijährigen Beratungen war, daß die bisherige schwache Verbindung zwischen den beiden streitenden Parteien schließlich gänzlich zerrissen wurde. Freistudentenschaft und Inkorporierte gingen dann für Jahre fast unbekümmert umeinander eigene Wege. Eine gesamtstudentische Vertretung war damit illusorisch geworden.

Die große Arbeit der verschiedenen Revisionskommissionen war zu gänzlicher Unfruchtbarkeit verdammt. Die Erbitterung wurde gegenseitig immer größer, und so war die Resolution des Ausschusses der Freistudentenschaft vom 6. Dezember 1911 nur noch der zündende Funke in ein bereitstehendes übervolles Pulverfaß. Nachdem in der Schweizerischen Rundschau einige diesbezügliche Artikel vorangegangen waren, hatte der freistudentische Ausschuß nach langer Diskussion einmütig folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß der Freistudentenschaft Zürich erklärt, daß er das übliche Duell als Mittel der Ehrenrettung nicht anerkennt, und daß jeder Student, der diese Art der Satisfaktion ablehnt, in seiner Ehre durchaus keinen Eintrag erlitten hat.

Der Ausschuß der Freistudentenschaft Zürich will nicht, daß die Studentenschaft den übrigen Volksgenossen gegenüber als privilegierte Kaste erscheine, der zu Liebe bestehendes Recht nicht angewendet wird.“¹¹⁹

Mit dieser Stellungnahme hatte sich die zürcherische Freistudentenschaft allerdings bewußt weitgehend vom freistudentischen Prinzip der unbedingten Toleranz und Neutralität entfernt. Die Korporationen ließen diesen Schritt der Gegenpartei nicht unbeachtet. Am 19. Dezember 1911 fand im Hotel Simplon eine Sitzung des A.D.C. I statt; es sollte die letzte sein. Als der Präsident der Freistudenten noch vor Verlesung des Protokolls die Streichung des Traktandums „Resolution der Freistudentenschaft“ von der Traktandenliste forderte, da es eine interne Angelegenheit der Freistudentenschaft betreffe und nicht in

den Geschäftskreis des A.D.C. I falle, wurde der Antrag nach längerer Diskussion mit den Stimmen der Inkorporierten gegen die Minderheit der Wilden abgewiesen. Die freistudentischen Delegierten aber erklärten zu Protokoll, daß sie dieses Vorgehen als statutenwidrig betrachten und es ablehnen würden, über diese Frage Auskunft zu erteilen. In einer allgemeinen Studentenversammlung seien sie bereit, „über die Fragen des Ehrenschatzes, des Mensur- und Duellwesens Red und Antwort zu stehen.“¹²⁰ Nun folgten sich bald Schlag auf Schlag. Das Protokoll berichtet darüber: „Lardelli (Utonia): Durch diese Resolution wird die ganze Studentenschaft diskreditiert, ebenso unsere Hochschule. Ich beantrage, der Freistudentenschaft die Mißbilligung des A.D.C. I auszusprechen. Da kein Gegenantrag gestellt wird, fordert Ganz (Freistudentenschaft) die freistudentischen Delegierten auf, die Sitzung zu verlassen, damit der A.D.C. beschlußunfähig wird. Höfliger (Carolingia) demissioniert als Präsident des A.D.C. I und lädt die Herren Korporationsstudenten ein, zur Gründung eines Korporationenverbandes zu bleiben. Unter lautem Applaus der Korporationen verlassen die Freistudenten den Saal.“¹²⁰

Am 22. Januar 1912 teilte dann der Korporationenverband dem Senatsausschuß mit, daß sämtliche Korporationen seit dem 1. Januar aus beiden Sektionen des A.D.C. ausgetreten seien. Dieser Korporationenverband ist vielleicht praktisch identisch mit dem vorerwähnten Erstchargiertenkonvent, seine provisorische Anerkennung durch das Rektorat datiert wohl höchstens bis zur letzten A.D.C. I-Sitzung am 19. Dezember 1911 zurück. Der neue Korporationenkonvent versprach, die bisher dem A.D.C. I zustehenden Funktionen, die Organisation studentischer Feste und Aufzüge zu übernehmen. Die Aufgaben des A.D.C. II wollte er gerne der Freistudentenschaft überlassen. Damit war die definitive Spaltung vollzogen und dem A.D.C. sein Grab geschaufelt.¹²¹

An eine zweite Wiedererweckung dieser Institution war nicht mehr zu denken. Sie hat sich ohnehin länger behaupten können, als man von dem komplizierten Gebilde eigentlich erwarten durfte. Der A.D.C. hat ja 1899 erstmals nicht auf eine Studentenschaft aufgebaut, sondern die beiden Hauptgruppen

unter den Studierenden in vollem Maße berücksichtigt. Auf der einen Seite anerkannte er die akademischen Verbindungen als die Wahrer alter Universitätstradition, die allerdings nur einen geringen Teil aller Studenten, aber festgefügt, umfaßten. Andererseits nahm er Rücksicht auf die neue freistudentische Bewegung, die im Gegensatz zu den Korporationen zur Welt gekommen war und behauptete, das Monopol für die Interessenvertretung aller Nichtinkorporierten zu besitzen. Diese Rücksichtnahme auf die beiden Hauptgruppen von Studierenden pflanzte sich auch auf das zweite Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts fort. Erst bei der Schaffung der heute noch bestehenden Gesamtorganisation im Jahre 1919 ist sie zugunsten einer Gesamtstudentenschaft wieder aufgegeben worden. (Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

Abkürzungen: UAZ = Universitätsarchiv Zürich.

ZBZ = Zentralbibliothek Zürich.

AS = Archiv der Studentenschaft.

gedr. = gedruckt (fehlt bei den Quellen dieser Hinweis, so handelt es sich um Akten in Hand- oder Maschinenschrift).

⁹² Protokoll der Zentralstellekommission vom 24. Januar 1907 (AS).

⁹³ Das Arbeitsamt vermittelte: Privatstunden, Schreibaarbeiten, Übersetzungen, Hauslehrerstellen, Sprach Austausch mit Ausländern, Sekretärstellen, Ferienbeschäftigung, Mithilfe bei gemeinnützigen und wissenschaftlichen Institutionen usw.

⁹⁴ Über die Aufgabe der einzelnen Ämter siehe:

Statuten-Vorentwurf für eine Centralstelle für studentische Angelegenheiten in Zürich, ohne Datum (AS);

Instruktion und Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der Centralstelle für studentische Angelegenheiten, ohne Datum (AS);

Verordnung für das Bücheramt, ohne Datum (AS);

Entwurf für ein Regulativ über die Verwendung und Vermietung der Mikroskope, ohne Datum (AS);

Statuten der Zentralstelle für studentische Angelegenheiten der Studentenschaft der Universität Zürich vom 25. Februar 1910, gedr. (UAZ).

Statuten der Zentralstelle für studentische Angelegenheiten der Universität Zürich vom 23. Februar 1914, gedr. (UAZ).

⁹⁵ Die Anregung zur Schaffung der Mikroskopausleihstelle ging von der Vertreterin des Internationalen Studentinnenvereins in der ersten Zentralstellekommission, Fräulein M. Meier, aus. Das Protokoll der Kommission vom 27. November 1906 (AS) sagt über diese Anregung:

„Fräulein Meier will nicht verfehlen, der Commission eine Anregung zur Kenntnis zu bringen... Ist auch offenbar der Zeitpunkt für deren Verwirklichung noch nicht gekommen, so soll die Anregung doch wenig-

stens im Protokoll ihren Platz finden. Hoffentlich ist sie unruhigen Geistes und strebt aus diesem vorläufigen Grabe recht bald zur Sonne der Tatsachen empor! Es handelt sich um die Anschaffung von Mikroskopen, welche die Centralstelle den Studierenden gegen eine Entschädigung von z. B. 2 Fr. per Woche mietweise abgeben soll. Der Anfang wäre natürlich zu machen mit einem Mikroskop; in absehbarer Zeit wäre die Ankaufsumme durch die Mietgelder gedeckt, und es könnte ein zweites Instrument angeschafft werden usw. gemäß Bedarf. Die Einrichtung käme in erster Linie den Medizinern zu Gut, die für ihre Examina und ihr Studium der Mikroskope so dringend bedürfen, während die wenigsten von ihnen in der glücklichen Lage sind, ein eigenes Instrument anzuschaffen. Aber auch die Naturwissenschaftler hätten allen Grund, eine solche Gelegenheit freudig zu begrüßen. Wäre einmal ein Mikroskop vorhanden, so könnte mit Leichtigkeit auch eine Sammlung von mikroskopischen Präparaten beschafft werden...

Herr Melamerson behauptet, er könne die Tragweite einer solchen Einrichtung überhaupt noch nicht übersehen und meint sogar, die Anregung, jetzt in das Programm aufgenommen, könnte überhaupt die Einrichtung der Centralstelle in Frage bringen. Auch fürchtet er, es werde jede Fakultät dem Beispiel der medizinischen folgen und von der Centralstelle Beschaffung von Instrumenten und Utensilien und von Lehrmitteln zum Anschauungsunterricht verlangen...

Die Anregerin ist von dieser Aussicht keineswegs so sehr erschreckt, sie neigt eher zur Ansicht, die Centralstelle erfülle erst dann ihren Zweck recht schön, wenn sie den Studierenden, zu deren Nutzen sie ja errichtet wird, alles das bieten könne...

Die Protokollführerin: M. Meier."

Durch Stiftung eines gebrauchten Mikroskopes hat der Internationale Studentinnenverein im Wintersemester 1907/08 zur Verwirklichung dieser Anregung tätig beigetragen.

⁹⁶ Das Präsidium der Zentralstellekommission hatten von 1906—1912 inne: Herren Melamerson (1906), Dr. Herz (1907), S. Pollag (1907—1909), Paul Deus (1909—1910), J. Nänni (1910), J. Spinner (1910—1911), Fr. E. Mölich (1911—1912). (Diese Liste ist nur bis 1910 vollständig.)

⁹⁷ Siehe Statuten der Zentralstelle für studentische Angelegenheiten der Studentenschaft der Universität Zürich vom 25. Februar 1910, gedr. (UAZ).

⁹⁸ Die Einnahmen der Zentralstelle setzten sich vornehmlich zusammen aus den Gebühren des Bücheramtes (10 Prozent des Verkaufspreises), des Arbeitsamtes (1 Fr., diese Taxe seit Wintersemester 1909/10 abgeschafft), der Mikroskopausleihstelle (1 Fr. pro Woche) und der belletristischen Bibliothek (seit dem Februar 1910).

Nach den Kassabüchern 1 und 2 der Zentralstelle (AS) sind ihr vom A.D.C. folgende Zuschüsse à fonds perdu gewährt worden:

Wintersemester 1906/07 und Sommersemester 1907 630 Fr.; Wintersemester 1907/08 375 Fr.; Sommersemester 1908 210 Fr.; Wintersemester 1908/09 200 Fr.; Wintersemester 1909/10 66.90 Fr.; Wintersemester 1910/11 30 Fr.; Wintersemester 1911/12 300 Fr.; (davon 200 Fr. im März vom Rektorat aus der studentischen Kasse bewilligt).

Gesamtsumme von 1906—1912 also 1611.90 Fr. respektive 1811.90 Fr.

⁹⁹ Die Semesterberichte der Zentralstelle vom Sommersemester 1907 (gedr. in der „Academia“, III. Jahrgang (1906/07), Nr. 38, S. 311) und 1909 (AS) enthalten folgende Angaben:

1907: Das Wirtschaftsamt hat nur unbedeutende Arbeiten für die Zukunft erledigt. Die Lehrbücherbibliothek besteht aus 305 Bänden, wovon etwa 150 Dissertationen.

„Zum Verkaufe wurden übergeben 76 Werke; hievon wurden verkauft 22 Werke = 29 Prozent. Zu kaufen gesucht wurden 48 Werke; hievon wurden besorgt 14 Werke = 29 Prozent. Auskunftsamt: In etwa 80 Bürostunden wurden rund 170 Auskünfte aller Art erteilt; etwa 125 Briefe und Karten gingen ab. Arbeitsamt: Arbeitsangebote 14; hievon erledigt 1. Arbeitsgesuche 3; hievon erledigt 1. Schiedsamt: Übertragene Angelegenheiten 1.“

1909: Das Wirtschaftsamt hatte keine Gelegenheit sich zu betätigen. Bücheramt: Zum Verkauf übergebene Bücher und Instrumente 75 (Wintersemester 1908/09 114; verkauft wurden 73 Bücher (Wintersemester 1908/09 64). Gesamtverkaufspreis 534 Fr.; davon 10 Prozent als Provision an die Zentralstelle; es wurden vor allem medizinische Bücher verkauft. Das Auskunftsamt hatte relativ wenig Arbeit. Das Arbeitsamt konnte nicht zu einer richtigen Funktion gebracht werden. Die sechs Mikroskope waren stets ausgeliehen; Mietertrag für die Zentralstelle 84 Fr.

¹⁰⁰ Anmerkung 13; S. 29.

¹⁰¹ Zur Geschichte des Akademischen Lesevereins siehe: *Academia*, VI. Jahrgang (1909/10) Nr. 17; S. 131—133 und Nr. 24; S. 186—187.

¹⁰² Siehe Universitätsordnung vom 8. Januar 1914; § 98: An der Universität besteht eine akademische Lesehalle, die unter Mitwirkung von Professoren durch die Studenten verwaltet und so ausgestattet wird, daß sie den Zusammenhang unter den Studenten stärkt, ihr Interesse an den Zeitfragen belebt und ihr Verständnis für die Probleme der Wissenschaften vertieft.

Die Erziehungsdirektion erläßt die erforderlichen Bestimmungen über die Verwaltung und die von den Studierenden zur Deckung der Betriebsausgaben zu leistenden Semesterbeiträge.

¹⁰³ *Academia*, III. Jahrgang (1906/07), Nr. 29; S. 229.

¹⁰⁴ Siehe *Academia*, IV. Jahrgang (1907/08), Nr. 3 und Nr. 8 (S. 79):

„Kommission für Volkslehrkurse: ... Ihr erster Zweck ist nun, eine vollständige Übersicht zu erhalten, über die einem Arbeiter in unserer Stadt zur Verfügung stehenden Bildungsmöglichkeiten, um aus dem so erhaltenen Material allfällige Bedürfnisse, Lücken ersehen zu können, die eventuell von der Studentenschaft auszufüllen wären...“

¹⁰⁵ *Academia*, IV. Jahrgang (1907/08), Nr. 20; S. 177.

¹⁰⁶ Siehe *Academia*, VII. Jahrgang (1910/11), Nr. 25 und Nr. 26 (S. 206):

„Der zürcherische Blumentag verdankt sein finanzielles Ergebnis (Fr. 152,000.—) nicht zum mindesten der tätigen Mitwirkung der Zürcher Studentenschaft. Nicht nur übernahmen sie es, die Blumen verkaufenden Damen, die ihres Amtes walteten, zu begleiten mit ihren Sammelbüchsen, nein, ganze Gruppen stellten sie, so die Zofinger eine Biedermeiergruppe, die Allobrogen fuhren im Vollwuchs mit ihrem Wagen durch die Stadt, die Turicia ergötzte die Menge durch eine gelungene Schnitzelbank. Den Gipfel aber der Veranstaltungen bildete das Panoptikum des Studentengesangsvereins, der vor der Bollerei ein großes Leinwandzelt aufgestellt hatte und das Publikum in köstlich humorvoller Weise über Ereignisse und Personen unserer Lokalgeschichte vertraut machte.“

¹⁰⁷ Siehe *Academia*, VII. Jahrgang (1910/11), Nr. 33; S. 259, 260.

Pfarrer Jatho war abgesetzt worden, da er seiner freieren religiösen Überzeugung gemäß sein Predigeramt nicht im Sinn und Geist der preußischen evangelischen Kirche verwaltete. In der Protestversammlung hatten neben andern Rektor Prof. Arnold Meyer, Prof. Walter Köhler und cand. theol. Schweizer das Wort ergriffen.

¹⁰⁸ *Academia*: V. Jahrgang (1908/09), Nr. 11, S. 82—85.

(Aus der Ansprache von Prof. A. Lang an die Delegierten der Studentenschaft im Kollegiengebäude zum Rechberg am 14. Dezember 1908, bei

Gelegenheit des Fackelzuges zu Ehren des beliebten Lehrers, der einen Ruf an die Stelle Haeckels in Jena abgelehnt hatte.)

¹⁰⁹ Academia: I. Jahrgang (1904/05), Nr. 34, S. 264 und Neue Zürcher Zeitung vom 7. Juli 1905, Nr. 186.

Das Schreiben trägt ferner noch die Namen aller beistimmenden Verbindungs- und Wildenschaftsdelegierten, sowie die Namen der mit dem Schreiben nicht einverstanden Vertreter der Wildenschaft und des Studentengesangsvereins.

¹¹⁰ Academia: I. Jahrgang (1904/05), Nr. 35, S. 272, 273.

¹¹¹ Das nachfolgend zitierte Schreiben der Wildenschaft an den Senatsausschuß vom 24. November 1905 (UAZ) schildert die Ereignisse, die zur Auflösung des A.D.C. I führten vom Standpunkt der Wilden aus:

„... Vor der Jubiläumsfeier des eidg. Polytechnikums wurde der A.D.C. I einberufen, um über die Frage zu beraten, ob man an diesem Feste teilnehmen wolle — oder nicht. Während dieser Sitzung bildete sich eine Mehrheit, die dafür stimmte, gegen die Organisation und das Unterrichtssystem dieses Institutes öffentlich zu protestieren, — was auch geschah.

Gegen diesen Protest verwahrten sich die Vertreter der Wildenschaft vornehmlich aus folgenden Gründen:

1. Der Zeitpunkt für die Erhebung und Veröffentlichung dieses Protestes ist ungünstig gewählt, einmal, weil die polytechnischen Fachvereine kurze Zeit vorher sich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes ausgesprochen haben, sodann war der Anlaß gerade bei der Gelegenheit der Ehrenfeier des Polytechnikums kaum dazu geeignet.

2. Ging die Initiative zu diesem Vorgehen nicht von Studenten der Universität aus, sondern von inkorporierten Polytechnikern, welche dem A.D.C. I ihre Meinung aufzudrängen verstanden.

3. Stand die Kompetenz zu einer Protesterklärung, die als Meinungsäußerung sämtlicher Universitätsstudenten gelten sollte, nicht dem A.D.C. I, sondern dem A.D.C. II zu, wenn überhaupt den Studierenden der Universität das Recht einer Einmischung in innere Angelegenheiten des Polytechnikums zugesprochen werden kann.

Auf vielseitigen Wunsch hin wurde von der Wildenschaft ein Gegenprotest erlassen. Die Antwort auf diesen im Vorstehenden begründeten Gegenprotest von Seite der Vertreter der Wildenschaft, als Vertreter der Mehrheit der Studierenden, war die Austrittserklärung der Korporationen aus dem A.D.C. I.

Es gelang nun trotz den Anstrengungen der Vertreter der Wildenschaft und anderer im A.D.C. II vertretenen studentischen Verbindungen resp. Vereinigungen bisher nicht, eine Einigung zu erzielen, da die zwei Korporationsvertreter von den zu diesem Zwecke einberufenen Sitzungen der aufgestellten Einigungskommission ohne Entschuldigung wegblichen. Hingegen schritten die Korporationen von sich aus zur Bildung eines eigenen Korporationen-Conventes. Dies veranlaßt uns, als Vertreter der Wildenschaft folgenden Eventual-Protest dem hohen akademischen Senatsausschuß zu unterbreiten.

Wir verwahren uns zum vornherein gegen die Anerkennung eines Korporationen-Conventes, der die Rechte der Vertretung der Gesamtstudentenschaft für sich beansprucht, obwohl die Nichtinkorporierten die große Mehrheit derselben bilden und für sich mit ebensoviel Recht eine gleichmäßige Interessenvertretung fordern dürfen.

Wir protestieren ferner gegen die eventuelle Herausgabe von Geldern aus der Allgemeinen Studentenkasse an diesen Convent ohne unsere Einwilligung...

¹¹² Brief der Zofingia Zürich an das Rektorat vom 1. November 1905 (UAZ):

„Zürich, den 1. November 1905.
An das hohe Rektorat der Universität Zürich!
Sehr geehrter Herr Rektor!

Die Zofingia Zürich hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, dem neugegründeten Delegierten-Convent Akademischer Corporationen (D.C.A.C.) beizutreten, da ihr die Rechtsstellung außerhalb dieses Verbandes als unangeklärt und unsicher erschien. Sie behält sich aber vor, zu gelegener Zeit ihre Forderung auf proportionale Vertretung vor der zuständigen Instanz geltend zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
i. N. der Zofingia: Hch. Daeniker X."

¹¹³ Zofingia und Turicia hatten den Brief an die Polytechniker vom 29. Juni 1905 mitunterzeichnet, der Studentengesangverein nicht (siehe Anmerkung 109).

Zofingia und Turicia traten später als alle übrigen Korporationen inklusive Studentengesangverein aus dem A.D.C. I aus (siehe Brief des ehemaligen A.D.C. I-Präsidenten Arnold Isler an das Rektorat vom 31. August 1905 (UAZ)). In den Statuten des D.C.A.C. figurieren Turicia und Zofingia bereits unter den übrigen Korporationen (siehe Anmerkung 112).

¹¹⁴ Statuten für den Delegiertenkonvent der akad. Corporationen vom 25. Oktober 1905 (UAZ); Art. 1, 10.

¹¹⁵ A.C. Protokoll der Studentenverbindung Manessia vom 25. Februar 1911 im 11. A.C. Protokollbuch der Manessia (Archiv der Manessia).

¹¹⁶ Schweizerische Akademische Rundschau: I. Jahrgang (1911/12), Nr. 17, S. 130 (Artikel von stud. theol. Robert Epprecht: Zum Entscheid des Senats der Universität Zürich in den Streitigkeiten zwischen Freistudentenschaft und Korporationen).

¹¹⁷ Beschluß der Kreditkommission vom 20. Juni 1911 (UAZ):

„...Für die Zukunft empfiehlt die vom Senatsausschuß bezeichnete Kommission, es vorläufig bei einem Semesterbeitrag von Fr. 400.— bewenden zu lassen.

Dabei soll gelten, daß aus diesem Kredit nur Ausgaben der Freistudentenschaft bestritten werden, die gemeinnützige, wissenschaftliche und künstlerische der gesamten Studentenschaft dienende Zwecke verfolgen. Auch zur Unterstützung sportlicher Veranstaltungen, die der ganzen Studentenschaft zugänglich sind, kann der Kredit verwendet werden. Jede Verwendung dieser Summe für Anlässe, die nur dem Vergnügen dienen, ist dagegen ausgeschlossen. Der gleiche Grundsatz gilt auch für Anlässe, die der A.D.C. I veranstaltet ..."

¹¹⁸ Im Universitätsarchiv liegen drei verschiedene Statutenentwürfe aus dieser Zeit, deren wesentliche Punkte im folgenden genannt werden.

a) (nicht datiert) Es besteht ein A.D.C., dessen beide Sektionen dieselben Aufgaben haben wie die entsprechenden Sektionen des alten A.D.C. (§ 1)

Der A.D.C. I hat überdies Beschlüsse zu fassen „in allen Angelegenheiten, die die an der Universität Zürich anerkannten Korporationen betreffen". (§ 1)

Die erste Sektion besteht aus je einem Delegierten pro Verbindung und aus dem dreigliedrigen Vorstand der Wildenschaft. (§ 2a)

Die zweite Sektion setzt sich zusammen aus dem dreigliedrigen Vorstand der Wildenschaft, aus den durch die Generalversammlung der Wildenschaft gewählten Delegierten und aus dem Dreivorstand des A.D.C. I. (§ 2b)

Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Sektionen werden einer Sechserkommission und eventuell dem Dekan der iuristischen Fakultät zur Entscheidung unterbreitet. Die Kommission ist nach Maßgabe der alten A.D.C.-Statuten zusammengesetzt. (§ 16)

Der Vorstand des A.D.C. I besteht nur aus Korporationsstudenten. (§ 4a)

Der Fünfvorstand des A.D.C. II besteht nur aus Wilden. (§ 4b)

Das Tragen der Universitätsfahne ist nach Maßgabe der alten Statuten geregelt. (§ 12)

b) (datiert 24. Juli 1911) Es besteht ein A.D.C., der sich in zwei Sektionen gliedert. Diese haben dieselben Aufgaben wie die beiden Sektionen des alten A.D.C. (§ 1)

Die erste Sektion besteht aus je einem Delegierten pro Korporation und „aus den Delegierten der Freistudentenschaft, deren Zahl die Hälfte derjenigen der Korporationsvertreter beträgt“. (§ 2 A)

„Die zweite Sektion besteht aus 20 Delegierten.“ „Von diesen stellen die Freistudentenschaft 12, die Korporationen insgesamt 6 und die Vereine 2 Delegierte.“ (§ 2 B)

„Bei Differenzen zwischen den Beschlüssen des A.D.C. I und A.D.C. II entscheidet eine Kommission, die aus den beiden Vorständen der A.D.C.-Sektionen besteht. Als Obmann waltet ein vom Senat bestelltes Mitglied des corpus academicus.“ (§ 16)

Der Vorstand des A.D.C. I wird nach Maßgabe der alten A.D.C.-Statuten gewählt. (§ 4 A)

Im dreigliedrigen Vorstand des A.D.C. II ist nur der Aktuar Korporationsstudent. (§ 4 B)

Die Universitätsfahne wird stets vom A.D.C. I-Präsidenten als dem Vertreter der Gesamtstudentenschaft getragen. (§ 12)

„Für Ehrenfragen besteht ein fakultatives Ehrengericht.“ (§ 16)

c) (nicht datiert) Es besteht ein A.D.C., der dieselben Aufgaben hat wie die beiden Sektionen des alten A.D.C. (§ 1, § 2)

„Bei Bezahlung der Kollegiangelder ist jeder immatrikulierte Student verpflichtet, eine Erklärung darüber abzugeben, ob er im A.D.C. vertreten sein will, und im bejahenden Falle, welcher studentischen Vereinigung er seine Stimme zuwendet.“ Eine Kommission des A.D.C. stellt die Erklärungen zusammen und teilt jeder Vereinigung die ihr zukommende Vertreterzahl mit. „Diese wird so berechnet, daß auf die ersten 20 der einer Vereinigung zugewandten Stimmen ein, auf die weitem 30 ein zweiter und dann auf je 40 ein weiterer Vertreter fällt.“ Die Vereinigungen wählen ihre Delegierten selbst. (§ 3)

Der fünfgliedrige Vorstand wird vom A.D.C. aus seiner Mitte gewählt. (§ 7)

„Beschlüsse über öffentliche Aufzüge verpflichten alle im A.D.C. vertretenen Vereinigungen, die nicht in der konstituierenden Sitzung durch eine Erklärung für sich diese Verbindlichkeit ablehnen. Diese Vereine haben in solchen Traktanden nur beratende Stimme.“ (§ 13)

¹¹⁹ Schweizerische Akademische Rundschau: I. Jahrgang (1911/12), Nr. 7, S. 49.

¹²⁰ Protokoll des A.D.C. I vom 19. Dezember 1911 im Protokollbuch des A.D.C. I (UAZ).

¹²¹ Brief des provisorisch anerkannten Corporationen-Verbandes an den Senatsauschuß vom 22. Januar 1912 (UAZ).

Dieses Schreiben gibt einen guten Überblick über Gründe, Forderungen und Verlauf der Differenzen von 1910/12. Es folgen hier einige Stellen als Zitat:

„... Wir erlauben uns, Ihnen die Gründe klarzulegen, die die Corporationen zum Austritt aus dem A.D.C. und zur Gründung eines Corporationenverbandes veranlaßten.

1. Im Sommersemester 1910 wurde der im A.D.C. I von den Corporationen gestellte Antrag auf Revision der A.D.C.-Statuten genehmigt....

Trotz vieler Kommissionssitzungen, trotz der Intervention des h. Rektorates und des h. Senatsausschusses konnten sich die Parteien nicht einigen. Die Corporationen verlangten schließlich eine freistudentische Vertretung, die $\frac{2}{5}$ von der Zahl der bestehenden Corporationen ausmachen sollte. Die Freistudentenschaft verwarf diesen Antrag. Auch im Wintersemester 1911/12 scheiterten die Verhandlungen, so daß sich die Corporationen definitiv entschlossen, aus dem A.D.C. auszutreten und einen Corporationenverband zu gründen. Herr Prof. Dr. Hafer, den wir mit Einverständnis des h. Rektorates zu einer letzten Kommissionssitzung einluden, riet uns, nachdem er die Gründe für und wider erfahren, ebenfalls, die Trennung vorzunehmen.

2. Ursache der Revision war der Umstand, daß die Freistudentenschaft, die trotz ihrer Behauptung niemals sämtliche nichtincorporierten Studierenden umfassen wird, eine zu ihrer eigentlichen Stärke viel zu große Vertreterzahl im A.D.C. I besaß. Ihre Vertreterzahl (10 Mann) war eine konstante, während die der Corporationen je nach ihrer Zahl variierte. Diese übergroße Minorität ist den Corporationen zu verschiedenen Zeiten zum Verhängnis geworden. Dazu kam noch, daß der Freistudentenschaft im A.D.C. II von Anfang an $\frac{3}{5}$ Mehrheit zugesichert war. Wenn also einmal die Zahl der Corporationen unter 10 sinken sollte, so würde der A.D.C. zu einer Vertretung der Freistudentenschaft, in welcher die Corporationen vollständig rechtlos wären. Zu dieser ungerechten Vertretung kommt noch, daß die Freistudentenschaft prinzipiell auf anderm Boden steht als die Corporationen. Diese haben sich im A.D.C. von Anfang an nicht wohl gefühlt, und vor allem kamen sie immer mehr zur Überzeugung, daß ihre Interessen vernachlässigt würden. Die Corporationen haben im Laufe der 4 Semester, da die Revision im Gang ist, ihr Möglichstes getan, der andern Partei entgegenzukommen. Unsere Bestrebungen sind immer abschlägig beantwortet worden.

3. Wie wir bereits in einem Schreiben an das h. Rektorat mitgeteilt haben, verpflichtet sich der Corporationenverband zur Übernahme sämtlicher dem A.D.C. I zugeschriebenen Funktionen. Andererseits überlassen die Corporationen der Freistudentenschaft ohne weiteres die Aufgaben des A.D.C. II Wir hofften, daß die Freistudentenschaft Vorschläge über die Regelung der Kasse machen würde. Die Freistudentenschaft beantwortete unser Schreiben nicht, sondern verlangte eine neue Kommission, um die A.D.C.-Statuten zu revidieren. Auf diese Forderungen konnten wir nicht eingehen, da wir ja sonst nie zu einem Ziele kämen....

Wir betonen nochmals, daß die Corporationen sich auf keinerlei Verhandlungen mit der Freistudentenschaft einlassen. Die 6 Jahre, da der A.D.C. bestanden, haben zur Genüge bewiesen, daß ein friedliches Arbeiten zwischen den beiden Parteien nicht möglich ist.

Der Friede kann nach unserer Überzeugung nur dadurch erreicht werden, daß wir uns trennen, und, daß jeder Partei ihr Wirkungsfeld zugeteilt wird. Gleichwie die Freistudentenschaft ihre Interessen wahrt, so müssen es auch die Corporationen tun. Im A.D.C. I war dies bis jetzt unmöglich, das haben die Corporationen zu ihrem eigenen Schaden erfahren. Die Corporationen haben immer wieder den Gedanken eines Corporationenverbandes zurückgedrängt in der Hoffnung, die Freistudentenschaft anerkenne unsere gerechten Forderungen.

Der Corporationenverband ist der festen Überzeugung, mit dieser Trennung der Parteien das akademische Leben nicht zu bedrohen. Er glaubt sogar, durch einen festen Zusammenschluß der einzelnen Verbindungen nicht nur das Corporationenwesen zu heben, sondern auch das gegenseitige Verständnis der einzelnen Corporationen unter einander zu fördern....“

Hans Erb, cand. phil. I.

ZU EINER TAGESFRAGE.

Im Kampfe für oder gegen „geistigen Terror“ haben sich die Gemüter erhitzt, und es tut bitter Not, sich zu fragen, was eigentlich der Ausgangspunkt gewesen ist. Die folgenden Überlegungen wollen zur Beruhigung und zur Rechtfertigung gewisser Forderungen beitragen, sie wollen aber auch das Wesentliche, das so häufig gerne übersehen wird, wieder hervorheben.

Der Willen des Volkes hat die Universität Zürich geschaffen und erhalten. Großen Männern stellte das Volk die Mittel zur wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung, ungezählten schweizerischen und ausländischen Studierenden wurde durch seine Opferwilligkeit das akademische Studium ermöglicht. Dies ist bewundernswert, wenn man weiß, daß das Studium auch den Studenten viel kostet und weiten Kreisen a priori die Möglichkeit zum Studium genommen ist. Das Zürcher Volk ist stolz auf seine Universität und freut sich, wenn berühmte Dozenten die Blicke des Auslandes auf unsere alma mater lenken.

Die Universität als vom Volk erhaltene und getragene Institution trägt jedoch gewisse Verpflichtungen in sich, im Gegensatz zu privatwissenschaftlichen Instituten, denen niemand Bindungen auferlegen kann. Diese Verpflichtungen sind bis vor kurzem nicht stark hervorgetreten und dringlich geworden; die Vorgänge im Auslande mit ihren Rückwirkungen auf die Schweiz fordern aber mit allem Nachdruck, daß wir uns ihrer wieder erinnern.

Die Universität hat (neben vielen andern) die Pflicht, unserem jungen akademischen Nachwuchs die Möglichkeit zu geben, als Assistenten oder Privatdozenten die akademische Laufbahn zu betreten. Wenn noch vor wenigen Jahren der junge Schweizerakademiker im Auslande willkommen war, so ist das heute gründlich anders. Damit erwächst unseren schweizerischen Hochschulen in vermehrtem Maße als früher die Pflicht, in erster Linie (ich möchte sogar sagen, ausschließlich) unserem schweizerischen Nachwuchs die Assistenten- und Privatdozentenstellen freizuhalten und es muß entschieden abgelehnt werden, wenn unter diesen Umständen die Mittel des Volkes, mit andern Worten die ohnehin stark belasteten Finanzen des Staates, zur Schaffung neuer Stellen benutzt werden wollen, um Ausländer anzustellen.

Bei der Bestellung von Professuren muß vor allem die Fähigkeit als Dozent und Wissenschaftler maßgebend sein. Gestörte Verhältnisse, unruhige Zeiten haben immer versucht, diesen Grundsatz zu stürzen. Aus dem ganzen Wesen unserer Universität geht jedoch hervor, daß es Ehre und Pflicht zugleich ist, bedeutende schweizerische Wissenschaftler als Professoren zu berufen. Es ist unser Stolz, eigene Männer, denen wir uns auch innerlich irgendwie verbunden fühlen, als Lehrer und Führer zu erhalten. Der Ausländer, auch wenn er Schweizer wurde und sich als Schweizer fühlt,

bleibt uns immer in irgend einer Beziehung fremd, und wir erreichen, selbst bei vollster Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, niemals jene Verbundenheit, wie bei Männern unseres eigenen Landes. Dieser Stolz und diese Verbundenheit berechtigen uns, zu wünschen, daß fähige Schweizer in erster Linie an unserer Universität dozieren. Das Wissen von der Verbundenheit der Universität mit dem Volk berechtigt uns aber auch, ein Vorgehen zu verurteilen, das lediglich aus einem Gefühl der Kollegialität für geflohene deutsche Gelehrte neue Lehrstühle schaffen will.

Wird die Gastfreundschaft ausgenutzt oder ergeben sich sonstwie Unzulänglichkeiten in der bisherigen Ordnung, so hat jeder das Recht, dieselben aufzudecken. Und daß die Überflutung unserer Hochschulen im Gefolge der Ereignisse in Deutschland vielerorts zu Unzukömmlichkeiten geführt hat, weiß jeder. Wie diese zu beheben seien, darüber können die Ansichten auseinander gehen. Unehrlich ist es aber, wenn man sie nicht zugeben will.

Gewisse Strömungen an unserer Universität haben mit geistigem Terror ebensowenig zu tun, wie die Gegenströmungen mit geistiger Freiheit. Sie lassen sich nur dadurch erklären, daß spontan die Verbundenheit von Universität und Volk wieder gefühlt und erkannt wurde. Es war unserem Bewußtsein entglitten, daß unsere Hochschulen ein wesentlicher Exponent unseres schweizerischen Lebens sind und der Gedanke, die Universität sei lediglich der Wissenschaft wegen da, wird weitverbreitet bei Dozenten und Studierenden sein.

Es ist die Aufgabe der nächsten Zeit, wieder zu zeigen, wie wichtig die Hochschulen und die akademische Jugend für unser ganzes staatliches Leben sind, und überall dort einzuschreiten, wo das schöne Wort, das über dem Eingang unserer Universität steht, in Vergessenheit zu fallen droht:

„Durch den Willen des Volkes“.

Hans Boesch, cand. phil. I.

SCHWERE STUNDE.

Ein strahlender Maientag hat sich aus grauen Wolken befreit. Entzückt lacht die Sonne auf das junge Grün. Wie mächtig ihr alles entgegenstrebt, was Leben in sich fühlt: das Gras, die Vögel, die südblütigen Kastanien, deren leuchtende Blütenpyramiden aus tiefgrünem Laubwerk steigen. Und erst ein Student, der nebst dem Wissenskram noch ein Herz im Leibe spürt! Trotz allen Versuchen zu wissenschaftlicher Askese kann ein solcher Tag ihn über den Haufen rennen. Und er möchte dem „blauen Bande“ nachjagen, das der Frühling wieder durch die Lüfte flattern läßt.

„Heute wird das Studieren wohl kaum stark in Frage kommen“, ruft mir die filia hospitalis nach, als ich nach dem Mittagessen meine

Bude verlasse. Sie denkt an ihren Mieter aus früheren Semestern, den ein solcher Wundertag unweigerlich überwältigte. Jetzt aber trage ich eine Bürde der gewichtigsten Bücher unter dem Arm, Ballast für meinen Bummelballon, der sich so leicht von den Seilen der guten Vorsätze losreißt und mich in blaue Fernen entführt. Noch ein Jahr früher hatte man dem Drang des Herzens hie und da nachgeben dürfen, ohne gleich „Moralischen“ zu kriegen. Aber jetzt, da meine Semesterzahl schon eine zweistellige Höhe erklettert hat, heißt es kategorisch: Weiche von mir, Satan, wenn irgend etwas mich vom rechten Wege, das heißt vom geraden Weg zum Examen weglocken will. Schon hat der Vater bei meiner Abreise ins Semester etwas deutlicher nach dem Reifestand meiner Dissertation gefragt, und ich dankte es nur dem sinkenden Signalstab, daß ich nicht in Verlegenheit kam. „Meinen lieben Eltern“, die obligate wohlverdiente Zueignung, war der einzige Satz, der schon feststand, dazu natürlich der Titel, eine philologische Variante des klassischen Schemas „Das Verhältnis von Adam und Eva unter besonderer Berücksichtigung der paradiesischen Verhältnisse“.

Das Semester hat sich bis jetzt wirklich recht verheißungsvoll angelassen. Ich knüpfte emsig das Netz meiner Disposition. Die achttägige „Ruhepause“ für die würdige Zentenarfeier war ich doch mir und meiner alma mater schuldig. Traurig genug, daß es unter meinen Kollegen Maulwürfe gibt, welche die paar kollegfreien Festtage dazu mißbrauchten, ungestört zu büffeln. Aber heute gibt es kein Ausreißen mehr. Mag die Amsel auf dem Kirschbaum neben dem alten Gartenhaus noch so blütenselig flöten. Ich muß meine Gedanken, die sich wie Kinder zu tummeln liebten, endlich fest ins Geschirr spannen, damit sie einträchtig meine Diss zum Ziele schleppen. Sie haben es schon ganz leidlich gelernt, da ich sie vor Versuchungen hütete. Aber heute, auf dem Wege zur Bibliothek, weiß ich sie wirklich kaum zu meistern. Was fragt der Zughund seinem Wagen nach, wenn eine Katze ihm über den Weg läuft? Ich hefte meine Augen auf den Boden, damit sie die schwellende, lockende Welt nicht sehen sollen. Aber der Fliederduft steigt doch in die Nase und der Amselsang ins Gehör. So dringt der Frühling trotzdem ins Herz, und der fühllose Schulmeister Verstand weiß kaum mehr, wie er es bändigen soll.

Bummelnde Studenten kreuzen meinen Weg. Auch das noch! Die gehen bestimmt nicht ins Kolleg. Zu sehr strahlen die Gesichter unter den seidenen Sommermützen, in denen sich die Sonne spiegelt. Vorbei für mich! Aber ich habe es ja auch genossen, Gott sei Dank, das Glück solcher Nachmittage, wo man so unbeschwert hinauszog auf den See, zum Zoo, auf den Uetli und ob der Welt im Freien die Welt in Druckerschwärze vergaß. Freilich, da war die Semesterzahl noch nicht zweistellig, der Vater fragte noch nicht: quousque tandem mi fili...? und das Doktorexamen drückte erst andere.

Es gelingt mir wirklich, den direkten Weg zur Bibliothek beizubehalten. Aber bevor ich hineingehe, mache ich noch einmal einen Halt und geheime Abstimmung, ob sich nicht doch noch ein commentmäßiger Ausweg finden läßt. Behende klettern meine wanderlustigen Blicke empor an den gotischen Spitzbogen von St. Predigern auf den spitzen roten Dachreiter und von dort in den klarblauen Himmel. Aber ich sehe Bekannte in die Bibliothek marschieren, von denen ich weiß, daß sie's früher kaum über sich gebracht hätten. Ich werde der zwei ernsthaften Männer gewahr, die unberührt von der Maiensonne in Stein gehauen über dem Treppenaufgang stehen. Da gebe ich mir endlich einen Ruck, lasse mein Herz ebenfalls versteinern und steige gefaßt die Stufen empor... E. N.

DIE SEKUNDAR-LEHRAMTSKANDIDATEN.

Sie fahren im zweithintersten Wagen des akademischen Eisenbahnzuges. (Im hintersten sitzen die Primar — —!) Wahrscheinlich würde man in den vorderen Wagen nicht einmal etwas davon bemerken, geschweige denn vermissen, wenn diese hintersten Wagen abgehängt würden. Wohl hat die Alma mater sie unter ihre Obhut genommen, doch bilden sie in dieser „Universitas magistrorum et scholarum“ keinen wesentlichen Bestandteil. Sie gehen auf in den philosophischen Fakultäten I und II. Ihr Anteil an der ganzen „Gemeinschaft“ ist klein, so klein, daß mancher sie gar nicht bemerken würde, wenn nicht das Vorlesungsverzeichnis zeigte, daß unter den vielen Vorlesungen und Übungen einige wenige speziell für Lehramtskandidaten bestimmt sind.

Wie gesagt: Ein unbefangener Beobachter wird ihrer im großen Haufen kaum gewahr werden. Doch wer näher hinsieht, dem können Exemplare von Studenten auffallen, die sich von den durch die Illustrierten festgelegten Typen der Phileiner und Philzweier durch bestimmte gemeinsame Merkmale etwas abheben. Ist es zu ihren Gunsten oder Ungunsten, wenn bei einzelnen von ihnen schon das bekannte Berufsausssehen sichtbar wird? Etliche sind ja schon als Primarlehrer tätig gewesen, unter Umständen sogar während einer ganzen Reihe von Jahren. Diese werden auch während ihrer Universitätszeit mehr Schulmeister bleiben als Student werden.

Es gibt zwar auch andere, die voll und ganz Studenten sein wollen. Doch auch sie werden sich nicht vollständig an das akademische Leben assimilieren. Schon die zeitliche Dauer ihres Studienganges ist so bemessen, daß sie gar keine richtigen Akademiker werden können. Ein Studium von 4 oder 5 Semestern kann kein akademisches genannt werden, besonders wenn in dieser Zeit bloß ein breiter Stoff zu bewältigen und keine in die Tiefe dringende wissen-

schaftliche Arbeit zu leisten ist. Die Sekundarlehramtskandidaten haben während ihrer 4 Semester 20—30 Wochenstunden zu belegen. Akademische Arbeit leistet der Student durch Anhören von Vorlesungen aber bekanntlich nicht. Man erkennt leicht, daß der vorgeschriebene Lehrplan nicht in erster Linie für persönliche Arbeit des einzelnen berechnet ist.

Daher kommt es, daß einem bei vielen Sekundarlehramtskandidaten eine gewisse Ängstlichkeit auffällt: Werde ich wohl in der kurzen Zeit fertig? Langet's ächt?

Sie äußert sich z. B. in der Weise, daß ein Sekundarlehramtskandidat es kaum wagen wird, eine Stunde zu schwänzen, oder während einer Vorlesung nichts aufzuschreiben. Kein Student führt ein so lückenloses Kollegienheft wie er.

Die positive Seite dieser Mentalität ist die Zielbewußtheit, mit welcher er im Hinblick auf die bald zu erreichende Berufstätigkeit seine Studien treibt. Sein Verhältnis zu den andern Phileinern oder Philzweiern ist ähnlich wie das der Seminaristen zu den Gymnasiasten. Auch die Seminaristen, die mit dem Studium fertig sind, wenn es für die andern erst eigentlich beginnt, haben während ihrer Ausbildungszeit schon stark das berufliche Ziel im Auge, weshalb sie im allgemeinen von allen Mittelschülern die — sagen wir einmal — wenigst rassigen sind.

Aus dieser Lage, in welche der Studiengang den Sekundarlehramtskandidaten stellt, ergibt sich natürlicherweise, daß der einzelne mit der Gemeinschaft der übrigen Studenten, soweit von einer solchen überhaupt zu reden ist, kaum in lebendigen Zusammenhang kommt. Die Sekundarlehramtskandidaten sind Individualisten. Nicht einmal untereinander haben sie Gemeinschaft. In den speziell für sie bestimmten Vorlesungen und Übungen sehen sie einander wohl, aber die wenigsten kennen sich. Am stärksten verbindend wirken die gemeinsamen Lehrübungen in der kantonalen Übungsschule, doch hat jeder für die beiden Fächergruppen nur je ein Semester daran teilzunehmen. Es besteht auch ein Verband der Sekundarlehramtskandidaten (vielleicht haben Sie schon einmal ihren Anschlag am schwarzen Brett bemerkt!); aber auch er vermag nicht, alle zusammenzuschließen und miteinander bekannt zu machen. Ein großer Teil dieser Kandidaten wünscht gar nicht, mit den andern in Kontakt zu kommen — und die Ängstlichgewissenhaften haben dazu überhaupt keine Zeit. Pflege menschlicher Beziehungen sollte doch gerade in dem kleinen Kreis solcher, die der äußere Studiengang in natürlicher Weise zusammenschließt, am ehesten zu finden sein. Es zeigt sich aber auch hier, wie andernorts, daß Gemeinschaft nicht durch Gemeinsamkeit der äußern Situation gebildet wird, sondern daß sie von innen heraus erwirkt werden muß.

Diese Einsicht mag die Darstellung eines so kleinen Details, wie es die Sekundarlehrerausbildung im ganzen Hochschulorganismus

Die zweckmäßigste Ausrüstung für
Bergsport

Rucksäcke von Fr. 2.50 an, Rucksäcke mit Gestell Fr. 22.50
Eispickel - Steigeisen - Seile - Windjacken - Hüte
Studenten erhalten Spezialrabatt



OKSPORT A.G.

ZÜRICH, Bahnhofstr. 56—58



An- und Verkauf
Tausch · Miete
Expertisen

Seit Jahrzehnten bestbekannt als
Atelier für Kunstgeigenbau
Spezialhaus für alle Saiten-Instrumente
Vertrauenshaus für alte Meister-Instrumente



vor dem Colleg

USENBENZ
CONDITOREI
RENNWEG



GLOCKENPLATZ
CAFÉ
USENBENZ

nach dem Colleg

darstellt, rechtfertigen. Sie bietet ein typisches Einzelbild von der allgemeinen Schwierigkeit, unter den Studenten Gemeinschaft zu verwirklichen.

Zweck dieser Ausführungen ist auf jeden Fall nicht, die große Studentenschaft auf diese kleine Gruppe von Sonderwesen aufmerksam zu machen. Viel eher möchten wir den Sekundarlehramtskandidaten selber, welche diese Zeilen zu Gesicht bekommen, sagen: Auch als Student dürft ihr euch nicht ganz der Gemeinschaft entziehen, denn unsere menschliche Bestimmung können wir erst in der Gemeinschaft mit Mitmenschen vollständig erfüllen — jedenfalls nicht in einem isolierten Einzeldasein.

Arthur Zollinger, phil. I.

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN.

VERBAND SCHWEIZERISCHER STUDENTENSCHAFTEN.

Auslandreisen.

Der Verband der Schweizerischen Studentenschaften hat langjähriger Tradition gemäß auch für die kommenden Sommerferien drei interessante und allgemeinen Wünschen entsprechende Projekte von Akademikerreisen ausgearbeitet. Diese Reisen haben — entsprechend dem politisch neutralen Charakter des Verbandes — den einzigen Zweck, schweizerischen Akademikern zu wirtschaftlich möglichst günstigen Bedingungen fremde Länder und Völker kennen lernen zu helfen.

Italienreise vom 24. August bis 8. September 1933, im Zusammenhang mit der Eröffnung des in Venedig stattfindenden Kongresses der Confédération Internationale des Etudiants.

24. August: 8.15 Abfahrt von Zürich; 24./25. August Verona; 25./28. August Venedig (Kanalfest zu Ehren der Kongreßteilnehmer, Lido etc.); 28./29. August Bologna; 29. August/1. September Florenz und Fiesole; 1./4. September Rom; 4./5. September Pisa; 5. September Rapallo und Autobusausflug nach S. Margherita und Portofino; 6./7. September Genua; 7./8. September Mailand; Abfahrt nach Zürich 14.25; Ankunft 20.53.

Der Preis der Reise beträgt Fr. 245 für Studenten und Fr. 260 für Altakademiker. Inbegriffen ist Bahnfahrt in der Schweiz 3. Klasse, in Italien 2. Klasse, Handgepäcktransport, Verpflegung und Unterkunft in Zweierzimmern in guten Hotels oder Pensionen einschließlich Trinkgelder und Steuern, die im Programm genannten Stadtbesichtigungen und Ausflüge einschließlich Transport, Führer etc.

Reise nach Südrußland, dem Kaukasus und der Krim vom 2. September bis 5. Oktober 1933.

Der Erfolg, der die vom Verband der Schweizerischen Studentenschaften im Sommer 1932 durchgeführte schweizerische Akademikerreise nach Rußland begleitete und das große Interesse, das verschiedene Kreise dem Projekte einer zweiten Rußlandreise entgegenbrachten, bewog das Auslandsamt, auch auf den Sommer 1933 wieder eine ähnliche Reise vorzubereiten. Zahlreich geäußerten Wünschen Rechnung tragend, führt die diesjährige Reise in die landschaftlich reizvollen Gegenden der Wolga, des Kaukasus und der Krim.

Programm: Zürich-Berlin (1½ Tage), Warschau (Ausflug nach Mila-now), Moskau (Aufenthalt 3 Tage), Gorka ehemals Nishinij-Nowgorod (1 Tag), Wolgadampferfahrt (3—4 Tage) mit Halten in Kazan, Samara und Saratow nach Stalingrad (1 Tag), Rostow a. Don und Umgebung (2 Tage),

Wladikawas, Autofahrt über die grusinische Heerstraße (Darjalpaß 2430 m ü. M.) nach Tiflis (Aufenthalt 2 Tage), Batum (1 Tag), Dampferfahrt nach Jalta (Krim) 2 Tage, Aufenthalt in Jalta und Umgebung 2 Tage, Autofahrt der Südküste der Krim entlang nach Sewastopol (1 Tag), Überfahrt nach Odessa (13 Stunden), Aufenthalt 1 Tag, Kiew 2 Tage.

Insgesamt beträgt der Aufenthalt in der Sowjetunion 27 Tage. Die Führungen und Besichtigungen in den einzelnen Städten werden täglich zirka 3 Stunden in Anspruch nehmen, während die übrige Zeit den Teilnehmern zur freien Verfügung stehen wird. Von Kiew über Lemberg (Aufenthalt 1 Tag) nach Wien, wo die Reise endet.

Der Preis für diese Reise beträgt für Studenten Fr. 725, für Altakademiker Fr. 755. Inbegriffen ist: Transport von Zürich bis zurück nach

Die **wirklich** nikotinarme

AUSRIA ATOX Cigarette

schont Lunge, Herz und Nerven

Wien, Verpflegung und Unterkunft ab (und mit) Berlin bis (und ohne) Wien, Trinkgelder, Gepäcktransporte, Stadtbesichtigungen und Exkursionen, Visagebühren (für Schweizerbürger).

Anmeldungen für beide Reisen bis 22. Juli 1933. Ausführliche Programme, Anmeldescheine, Auskünfte durch das Sekretariat des V.S.S., Eidg. Technische Hochschule, Zimmer 44a, Tel. 43.421, Zürich.

Reise nach den Baltischen Staaten (Polen, Lettland, Estland, Finnland) vom 22. Juli bis 14. August 1933.

Reiseroute: Zürich, Wien (1½ Tage), Krakau (1 Tag), Warschau (1½ Tage), Wilna, Riga, Besuch von Riga, Tartu und Tallinn (Reval), Kohtla (die Brennschieferanlagen und Oelindustrie) und Narva (Sowjetgrenze) — zusammen 6 Tage. 5. August Überfahrt nach Finnland mit Besuch von Helsinki, Tampere (Binnenseefahrt), Kangasala (Naturschönheiten), Viipuri, die Wasserfälle Imatras und das Kraftwerk, Savonlinna und Punkaharju (Binnenschiffahrt auf dem Saima) — zusammen 6 Tage. 11. August abends Abfahrt per Schiff von Helsinki nach Stettin oder Lübeck. 14. August Zürich. Preis für Studenten Fr. 400, für Altakademiker Fr. 420, alles inbegriffen. Bahnen 3. Klasse, in Polen 2. Klasse, in Finnland teilweise 3. Klasse Schlafwagen und auf den Binnenseeschiffen Kabinenklasse, Ostsee Touristenklasse.

Anmeldungen nach Fertigstellung des definitiven Programms nur bis 10. Juli an das Auslandsamt des V.S.S., E.T.H., Zimmer 44a, Zürich.

STUDENTISCHER FERIENAUSTAUSCH MIT DEM AUSLAND.

Es sind uns in letzter Zeit verschiedene Anfragen aus Frankreich und Deutschland über einen studentischen Ferienaustausch nach der Schweiz zugegangen. Wir bitten deshalb alle Kommilitonen und Kommilitoninnen, welche ihre Ferien im Auslande verbringen möchten und bereit wären, für die entsprechende Zeit dagegen einen ausländischen Studenten in ihre Familie aufzunehmen, sich umgehend schriftlich an das Sekretariat des V.S.S. zu wenden.

Auslandsamt des V.S.S.

INNERSCHWEIZERISCHER STUDENTENAUSTAUSCH.

Um den schweizerischen Studierenden zu ermöglichen, zu erleichterten Bedingungen an einer Hochschule des fremdsprachigen Teiles der Heimat studieren zu können, hat der V.S.S. eine Zentrale für einen innerschweizerischen Studentenaustausch geschaffen. Es wird dadurch die Möglichkeit geboten, in der Wohnung des Tauschpartners auf pair Aufnahme und Unterkunft zu finden.

Alle Studierenden, die sich für einen solchen Austausch für das nächste Wintersemester interessieren, sind gebeten, bis Semesterschluß sich an das Sekretariat des V.S.S. in der Eidg. Techn. Hochschule zu wenden, durch das alle näheren Auskünfte, Prospekte sowie Fragebogen erhältlich sind.

Amt für Studentenhilfe des V.S.S.

VERGÜNSTIGUNGEN FÜR STRECKENFLÜGE.

Wegen Platzmangel konnte leider in der letzten Nummer von den uns von der „Swissair“ und der „Luft-Hansa“ in zuvorkommender Weise gewährten Vergünstigungen nicht mehr Mitteilung gemacht werden. Studierende an einer Schweiz. Hochschule, gleichviel welcher Nationalität, erhalten demnach auf der von der Swissair mit der Lufthansa in Betriebsgemeinschaft beflogenen Strecken Flugscheine zum entsprechenden Eisenbahnfahrpreis 3. Klasse Schnellzug. Es betrifft dies die Linien:

No. 12: Bern-Zürich-Stuttgart-Halle/Leipzig-Berlin;

No. 31: Zürich-Basel-Mannheim-Frankfurt-Köln-Essen-Amsterdam;

No. 22: Stuttgart-Genf-Marseille-Barcelona

und alle von der Deutschen Lufthansa allein beflogenen Strecken. Auf den Linien Genf-Zürich-München-Wien, Zürich-Basel-Paris-London, sowie Genf-Lyon-Paris-London wird diese Vergünstigung nicht gewährt.

Antragsformulare mit genauen Bedingungen können auf den Bureaux der „Swissair“ in Basel, Zürich (Walcheplatz) und Genf, oder beim Sekretariat des Verbandes der Schweiz. Studentenschaften, Eidg. Technische Hochschule, Zimmer 44a, Zürich, bezogen werden.

Studenten, welche einen Beruf ausüben und aus ihm Einkünfte beziehen, kann die Ermäßigung nicht gewährt werden. Der Antrag auf Ermäßigung muß durch Unterschrift und Stempel oder Siegel der Universität oder Hochschule bescheinigen, daß der Antragsteller ordentlicher Studierender der betreffenden Hochschule ist.

Auslandsamt des V.S.S.

UNIVERSITÄT ZÜRICH.

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät haben promoviert:

a) Zum Doktor beider Rechte: Herr Rudolf Ulrich, von Solothurn (Dissertation: Die Goldklausel); Herr Christoph G. F. Arndt, von Friedland in Mecklenburg (Dissertation: Die Haftung des Luftfahrzeughalters aus Transportvertrag unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ablösung durch die obligatorische Unfallversicherung); Herr Josef Jurt, von Münster, Kanton Luzern (Dissertation: Zwingendes Völkerrecht. Ein Beitrag zur Lehre vom objektiven Völkerrecht); Herr Josef H. Rappaport, von Zürich (Dissertation: Das Darlehen nach talmudischem Recht); Herr Hans Sträuli, von Winterthur (Dissertation: Die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen auf dem Gebiete der Gesetzgebung); Herr Walter Schifferli, von Dietikon (Zürich) und Döttingen (Aargau) (Dissertation: Die privatrechtliche Haftung des Gesandten als Ausnahme von der diplomatischen Immunität); Fräulein Vera Groß, von Zürich (Dissertation: Das Hausangestelltenverhältnis mit besonderer Berücksichtigung des Normalarbeitsvertrages von Zürich und Winterthur); Herr Adolf Scharrer,

von Zürich (Dissertation: Das Finanzrecht des Kantons Zürich); Herr Robert Eibel, von Krinau, Kanton St. Gallen (Dissertation: Die Ausfuhr elektrischer Energie nach schweizerischem Recht. Die Ausfuhrbewilligungen des Bundesrates und das Expropriationsrecht für Ausfuhrleitungen);

b) zum Doktor der Volkswirtschaft: Herr Emil Fähr, von Kaltbrunn, Kanton St. Gallen (Dissertation: Die Militärausgaben der Schweiz von 1848 bis 1874 unter besonderer Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben. Ein Beitrag zur Finanzgeschichte der Schweiz); Herr Walter Senn, von Buchs, Kanton Aargau (Dissertation: Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden im Kanton Aargau seit 1803. Ein Beitrag zur aargauischen Finanzgeschichte).

An der medizinischen Fakultät haben promoviert:

a) Zum Doktor der Medizin: Herr Joseph Schürmann, von Wolhusen, Kanton Luzern (Dissertation: Die Beziehungen zwischen Unfall und Pneumonie. Bearbeitet an Hand des Materials der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt aus den Jahren 1927 bis 1931); Herr Christian Rohrer, von Buchs, Kanton St. Gallen (Dissertation: Über Takata-Ara-Reaktion [Modifikation Jezler] bei Leberaffektionen); Herr Paul Nef, von Herisau (Dissertation: Über die Erregung von Wehentätigkeit am graviden Uterus der Frau und die Einleitung der Geburt durch Pituitrin und Chinin); Herr Richard Stewart-Harrison, von London (Dissertation: Das Lippenkarzinom); Herr Walter Schär, von Wyßachen, Kanton Bern (Dissertation: Thymushyperplasie. Bericht über einen ungewöhnlichen Fall eines 39jährigen Selbstmörders); Herr Pie Bechter, von Hittisau, Vorarlberg (Dissertation: Die Beurteilung der Spontangeburt beim engen Becken an Hand der Höchstwehenzahlen bei Erstgebärenden unter Ausschluß des vorzeitigen Blasensprunges. Ein Beitrag zur exspektativen Geburtsleitung und deren Begrenzung); Fräulein Doris Wenner, von St. Gallen (Dissertation: Die externe Wehenmessung nach Crodel und ihre Beurteilung an Hand der Wehenzahlen); Herr Hans Schärer, von Muri, Kanton Aargau (Dissertation: Über eine seltene Komplikation bei Graser'schen Divertikeln); Herr Mieczyslaw Lewin, von Warschau (Dissertation: Maligne Nephrosklerose mit ausgebreiteter Endarteriitis obliterans); Herr Karl Josuran, von Mörschwil (Dissertation: Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung langwelliger [nicht penetrierender] ultraroter Strahlen auf Kaninchenaugen);

b) zum Doktor der Zahnheilkunde: Fräulein Mina Imperiali, von Meilen, Zch. (Dissertation: Untersuchungen über die Körperlänge und ihre Variationen an stadt- und landzürcherischen Stellungspflichtigen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Determinanten des Längenwachstums); Herr Emil Rüttschi, von Zürich (Dissertation: Bakteriologische Untersuchungen von Mistproben aus dem Engadin auf Anaerobier und speziell auf Tetanus-Bazillen).

An der veterinär-medizinischen Fakultät haben promoviert: Herr Aug. Schönenberger, von Bütschwil (St. Gallen) und Wängi (Thurgau) (Dissertation: Magen- und Darmerkrankungen der Bierratte [*Myocastor coypus* Mol], infolge Zooparasiteninvasion und deren Bekämpfung); Herr Alfred Streuli, von Horgen (Dissertation: Zur Frage der Artmerkmale und der Bastardierung von Baum- und Steinmarder); Herr William M. Scott, von London (Dissertation: A contribution to actinomycosis with special reference to vaccination).

An der philosophischen Fakultät I haben promoviert: Herr Ch. E. Rietmann, von Stein (Schaffhausen) und Lustdorf (Thurgau) (Dissertation: Vision et mouvement chez Stéphane Mallarmé); Herr Carl Arbenz, von Andelfingen, Zch. (Dissertation: Die Adjektive auf- $\text{IMO}\Sigma$. Ein Beitrag zur griechischen Wortbildung); Herr Gerold Ermatinger, von Schaffhausen (Dissertation: Jakob Dubs als schweizerischer Bundes-

rat von 1861—1872, dargestellt auf Grund seiner Tagebücher); Herr Walter Gilomen, von Schaffhausen und Lengnau, Kanton Bern (Dissertation: George Moore. Jugendwerk, Naturalismus und Abkehr); Herr Fritz K. Baumann, von Zürich (Dissertation: Oscar Wilde als Kritiker der Literatur); Herr Hans Paul Böhi, von Schönholzerswilen, Kanton Thurgau (Dissertation: Der metaphysisch-religiöse Impuls der Aufklärung im besonderen bei dem Spät-Aufklärer Isaak Iselin); Frau Mathilde Altherr-Bachus von Trogen (Dissertation: Untersuchungen über das Problem der naiven Physik bei hochgradig Schwachsinnigen an Hand von Arbeitsproben); Herr Marcel Beck von Fisibach, Kanton Aargau (Dissertation: Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau).

An der philosophischen Fakultät II hat promoviert: Herr Alexander Axelrod, von Zürich (Dissertation: Über Anthocyane und Anthocyanidine).

Zürich, den 23. Juni 1933.

Sekretariat der Universität: **F. Peter.**

VORTRAGSAUSSCHUSS.

Lieber Kommilitone!

Gewiß, auch Du warst schon einmal, und, vielleicht, — was uns freuen soll — nicht nur ein einziges rares Mal, an einem der Vorträge, die die Studentenschaft jedes Semester veranstaltet. Bist Du dann bereichert und beschwingten Schrittes nach Hause gewandelt, oder hat Dir manchmal etwas nicht gepaßt? Es wäre möglich, daß Du am einen und andern Ort etwas auszusetzen hast. Dann bist Du unser Mann — denn sieh, Programmgestaltung ist nicht eine gar einfache Sache, und wir sind jedem dankbar, der uns seine Anregungen in genießbarer Form zukommen läßt. Vielleicht auch hast Du Lust, ein Semester lang ganz mitzutun — zu Deiner und unsrer Freude. Es kommt heute darauf an, die aktiven geistigen Kräfte in der Studentenschaft zu sammeln und in freier Wechselbeziehung Anregung zu schaffen auf allen Gebieten. Da ist für ein gutes Gelingen auch Deine Mitarbeit erforderlich — gerade die Deine, denke daran und setze Dich mit einem der Kommissionsmitglieder in Verbindung oder mit dem Präsidenten Hans Hässig, Küsnacht. Tel. 910.686.

Der Vortragsausschuß.

ZENTRALSTELLE.

Zimmer 2, Universität.

Öffnungszeiten während der Ferien:

Jeden Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14—17
Uhr und jeden Samstagvormittag von 9—12 Uhr.

Schriftliche Bestellungen werden prompt erledigt.

Nachdruck von Artikeln nur mit Zustimmung der Redaktion gestattet.

Zuschriften sind an die Redaktion des Z.St., Universität, Zimmer 2, zu richten.
